This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ueberliefertes

und

Liberales Judentum.

Von

Rabbiner Dr. D. Fink.

Herausgegeben von dem
„Verein zur Erhaltung des überlieferten Judentums in Berlin".

Berlin 1908.
Selbstverlag des Vereines,
Neue Friedrichstr. 76.

Der liberale Verein für die Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde ist in der jüngsten Zeit mit zwei Publikationen an die Oeffentlichkeit getreten. Die erste führt den Titel „Was ist liberales Judentum?“ und bildet ein Flugblatt als Anhang eines von derselben Seite ausgehenden Wahlaufrufes. Dieses soll der Kürze halber in den hier folgenden Ausführungen unter der Bezeichnung Flgblt. erscheinen. Die andere Publikation, unter dem Titel „Liberales Judentum“, enthält einen von Dr. B. Kellermann in dem genannten Vereine gehaltenen Vortrag, für den hier die Bezeichnung Vrtg. gewählt ist. Wenn diese Veröffentlichungen es nur darauf abgesehen hätten, den Lehrinhalt jener Richtung, welche gegenwärtig den Titel „liberales Judentum“ führt, darzulegen, so läge auf unserer Seite nicht die geringste Veranlassung vor, diesem Vorhaben irgendwie entgegen zu treten. Ja, wir könnten solchem Bestreben von unserer Seite einen gewissen Beifall nicht versagen. War doch von dieser Richtung bei allen denen, die ihr nicht zugetan sind, nur soviel bekannt, daß sie recht häufig ihren Namen wechselt, bald „zeitgemäßes“, bald „modernes“, bald „neologes“, bald „Reformjudentum“ sich nannte und in den letzten Dezennien unter dem Namen „liberales Judentum“ auftrat. Gewiß, Name ist nur Schall und Rauch: aber die Sache selbst blieb dem Uneingeweihten so gut wie unbekannt. An diesem Stande der Dinge hat sich auch jetzt, nachdem die genannten Publikationen erfolgt sind, kaum etwas geändert. Das einzig Positive, was hierbei klar in die Erscheinung trat, waren Schmähungen, Entstellungen und Herabwürdigungen des überlieferten Judentums. Fast wäre man versucht, in derartigen Leistungen allein das Wesen des „liberalen Judentums“ zu erblicken. Denn was sonst noch übrig bleibt, bietet einen so gehaltlosen krausen Wust von allen möglichen Gedankenflocken, allen möglichen, nur nicht jüdischen Ur-

heit des großen Publikums bedeutet, wenn derartiges gar noch di stolze Flagge der Wissenschaftlichkeit für sich in Anspruch nimmt.

Soll doch nach dem Flgblt. S. 12 liberales Judentum nicht anderes denn „Wissenschaft, Wahrheit und Leben" bedeuten! Wär dem wirklich so, dann bliebe es für alle Welt unbegreiflich, wie da liberale Judentum nur dazu käme, sich unter diesem seinen nichts sagenden Titel, — von dem man fast sagen könnte, daß es dabei nu darauf abgesehen sei, das wahre Wesen der Sache zu verschleiern an statt es zu enthüllen, — sich so sehr zu gefallen? Was hat den Wissenschaft mit „Liberalismus" zu schaffen. Die Wissenscha arbeitet mit Erkenntnisprinzipien, ihrer Durchführung und Anwendung Läge ein solches in dem Begriffe Liberalismus, dann könnten wi mit demselben Rechte von einer „liberalen" Physik, Chemie, Botani Logik u. s. w. reden. Schon diese Ungeheuerlichkeit sollte zur Genüg bekunden, welche Gedankengeleise die hier in Betracht kommenden Kund gebungen einschlagen. Nichtsdestoweniger redet der Vrtg. bald „vo einer Modernisierung oder Liberalisierung ihrer (d. h. der jüd. Religion Inhalte" (S. 4), bald von einem so „liberalisierten Judentume (S. 7), bald von „einer Liberalisierung der Lehre d. h. de Wissenschaft" (S. 15). „Liberal" ist eigentlich ein Schlagwor das aus dem politischen Leben entlehnt ist. Schon darum sollte e als ungeeignet erscheinen, religiöse Gegensätze damit zu kennzeichne Versteht man darunter praktische Maßnahmen im Rahmen bestimmte als wahr erkannter Grundsätze, so wäre gar nicht abzusehen, mi welchem Rechte man dem überlieferten Judentume das Anrecht au diese Bezeichnung streitig machen wollte. Sein ganzes Lehrsystem meh auf praktische Betätigung angelegt, läßt im Gegensatze zu andere Bekenntnissen das spekulative Element vollständig in den Hinter grund treten. Eben deswegen war es von jeher weit davo entfernt, alle geistigen Anstrengungen darauf zu konzentriere eine abgeschlossene Glaubensformel zu ermitteln, von deren An erkennung Himmel und Seligkeit abhängig sein sollte. In dies Verfassung vermag es nicht nur der freien Erforschung der W und ihrer Kräfte den weitesten Spielraum frei zu legen, sondern ka auch, ohne sich das Geringste zu vergeben, — ohne je nach jen Priviligien zu streben, ohne welche andere Bekenntnisse nie auszukomm vermeinen, — jedes andere Religionssystem, sofern es den Grundfo derungen einer moralischen Weltanschauung genügt, als gleichberechti neben sich anerkennen. Wie es von diesen für sich einerseits nich

die Betätigung der allgemeinen Pflichten der Menschlichkeit voraus. Die Gesamtheit der besonderen, nur ihm auferlegten Pflichten betrachtet es als sein schönes Vorrecht, als Korrelat des besonderen Bundesverhältnisses, in welches es durch die Tatsache der Offenbarung mit Gott getreten ist. Selbst dieses besondere Verhältnis hat mit nichten den Charakter einer menschenfeindlichen Gesinnung in sich, wie der Vrtrg. S. 6 fälschlich unterstellt. Erweist es sich doch bereitwilligst einem jeden als zugänglich, der um den Preis jener Verpflichtungen den Eintritt in dasselbe erstrebt. Wenn je, so ist wahrer „Liberalismus" als praktische Maxime im überlieferten Judentume zur Wirklichkeit geworden; ja, man darf es ohne Uebertreibung sagen, — zum eigentlichen Lebensprinzipe erhoben. Welch eine Verwegenheit, wenn der Vrtrg. im Gegensatze zu allem, was wahr ist, bald davon redet, das überlieferte Judentum wolle „partikularistische Sondergemeinden bilden, welche die Menschheit entzweien und zerreißen" (S. 6), daß die „Betonung seiner Tendenzen gar zum Fanatismus führen müsse!" (S. 20) Mit solchen Behauptungen einerseits um sich werfen und andererseits in demselben Atemzuge sich anheischig machen, — wie dies S. 13 geschehen, — das überlieferte Judentum zu entrechten und womöglich (s. S. 21) alle Bekenntnisse zu entthronen, um ein undefinierbares Nichts an deren Stelle zu setzen, — das bedeutet denn doch eine etwas gar zu starke Zumutung an den gesunden Sinn des unbefangenen Lesers.

Indes erscheint die in dem Flgblt. gegebene Definition: „Liberales Judentum bedeutet Wissenschaft, Wahrheit und Leben", denn doch gar zu tiefsinnig, als daß wir nicht noch etwas länger bei ihr verweilen sollten. Wir waren stets der Meinung, das Judentum als solches bedeute eine bestimmte positive Relation sei es theoretischer, sei es praktischer Art zum Leben. Hier aber werden wir eines bessern belehrt: Judentum soll mit Leben gleichbedeutend sein! Da nun aber das Leben als solches anerkanntermaßen Objekt der Naturwissenschaft ist, so werden wir nach diesen Enthüllungen wohl nicht fehl gehen, wenn wir von nun an auch das Judentum in das Gebiet der Naturwissenschaft verweisen! — Bliebe also für das sogen. „liberale" Judentum nur noch: Wissenschaft und Wahrheit. Ja, was ist denn Wahrheit? Um was drehen sich denn eigentlich in letzter Linie alle Gegensätze in diesem Leben, nicht bloß seit heute und gestern, sondern von jeher? Ist denn Wahrheit am Ende das, und zwar nur das, — was die Herren als solche auszugeben für gut befinden?

Buddhismus, der Islam u. s. w. nicht ebenfalls für sich Wissenschaft und Wahrheit in Anspruch nehmen, und zwar mit demselben Rechte, wie es das lieberale Judentum tut? Passen denn die hier in Rede, stehenden Prädikate nicht auch auf jedes andere Gebiet menschlicher Erkenntnis? auf Politik und Nationalökonomie nicht minder, als wie auf Botanik und Physik? Wie nun gar, wenn wir für unser überliefertes Judentum ebenfalls Wissenschaft und Wahrheit in Anspruch nehmen? Ja, das wäre denn doch gar zu entsetzlich, müßte dem liberalen Judentume sofort das ganze Konzept verderben. In welchem Lager wäre alsdann die Wissenschaft, in welchem Lager die Wahrheit zu suchen?

Wir sind auf den Einwurf gefaßt: Wissenschaft sei dort anzutreffen, wo das Entwickelungsgesetz waltet. Das ist nun in der Tat eine von jenen Phrasen, die in unserer Zeit eine Art Spuk treiben, etwa wie der Stein der Weisen im Mittelalter. Ein hohles Schlagwort, mit dem man alles und darum tatsächlich nichts beweist. —

Das Grundmotiv des sogenannten Entwickelungsgesetzes bildet jene Anschauungsweise, wonach die Dinge nach einem ihnen innewohnenden Zwange von selbst ihre jeweilige Gestaltung annehmen. Es ist dies die Grundanschauung des Materialismus, wonach die Dinge sich selbst, und zwar als solche von Anbeginn an, gemacht haben. Kann dieses Gesetz im Ernste als das Leitmotiv des Judentums angesehen werden, dessen unveräußerliche drei Grundlagen heißen: Gott, Schöpfung, Offenbarung, — mit welchen Anerkenntnissen es steht und fällt?

Es läuft endlich auf eine vollständige Verkennung des Sachverhaltes hinaus, von einem Entwickelungs„gesetz" zu reden. Gesetz bedeutet stets ein Erkenntnisprinzip, durch dessen Anwendung neue, auf anderem Wege unerreichbare Wahrheiten ermittelt werden können. Von dem sogen. Entwickelungsgesetz gilt dies keineswegs. Dessen Anwendung hat nicht eine einzige Wahrheit entdecken gelehrt. Wohl aber hat man, was hier nicht bestritten werden soll, anderweitig bereits ermittelte Erkenntnisse hierdurch auf eine bequeme, übersichtliche Form gebracht. Was man allgemein als Entwickelungsgesetz bezeichnet, erweist sich demnach bei näherer Betrachtung als eine Formel, die zur Aufreihung gewonnener Erkenntnisse sich als wohl geeignet zeigt. Ist doch alles natürliche Geschehen an die zeitliche Aufeinanderfolge gebunden, und zwar dermaßen, daß selbst dasjenige, was in Wirklichkeit nebeneinander vor sich geht, für unser Bewußtsein nur [illegible]

Nacheinander eingereiht wird. Diese nicht in der Natur der Dinge, ondern in den Schranken unseres Bewußtseins begründete Gebundenheit hat das sogenannte Entwickelungsgesetz schrankenlos auf alles Geschehen in der äußern Natur sowohl als auch im Geistesleben ausgedehnt, — nach dem Grundsatze: post hoc ergo propter hoc. —

Es mußte dieser Sachverhalt hier schon um deswillen in das echte Licht gerückt werden, um den wahren erkenntnistheoretischen Wert jener Zauberformel zu zeigen, durch deren Vermittelung das „liberale" Judentum angeblich entdeckt sein soll. Tatsächlich bestand a das Reformjudentum längst, bevor die allgemeine Anwendung dieser Formel im Schwunge war, war also vorhanden, noch bevor es entdeckt wurde! Was den Herren als Entwickelungsgesetz erscheint, nimmt sich von unserem Standpunkte aus als eine Art von „Abwickelungsgesetz" aus. Seitdem man an Stelle der jüdischen Wahrheit derartige Willkürlichkeiten und Hirngespinste gesetzt hat, stellt sich das Judentum als ein waghalsigen Spekulanten ausgeliefertes Unternehmen dar, das in einer steten, nie aussetzenden, in der Geschichte ohne Gegenstück dastehenden „Abwickelung" begriffen ist.

Nach derartigen Proben wird es kaum mehr Wunder nehmen, wenn das Flgblt. sich gar zu der Behauptung versteigt, die Wissenschaft des Judentums bilde die größte Schöpfung des jüdischen Geistes seit hundert Jahren, ihr hätten wir all' die Erleuchtungen zu verdanken, deren das liberale Judentum sich rühmt. Es wäre doch sehr interessant, zu erfahren, wo und wann die wirklich ernst zu nehmende „Wissenschaft des Judentums" dessen sich unterfangen hätte, jene Einrichtungen des modernen liberalen Kultus als im Judentume begründet zu erweisen, Einrichtungen, die doch klar und unzweideutig auf den ersten Blick als Entlehnungen des christlichen Kultus sich erkennen lassen! War denn nicht der Gang der Dinge vielmehr umgekehrt: man hat zuvor unbekümmert um das Urteil des Judentums und seiner Lehre alles Vorhandene auf den Kopf gestellt. Dann kam eine sogenannte Pseudo-Wissenschaft mit einer nie aussetzenden Regelmäßigkeit nachgehinkt, um eine wissenschaftliche Etiquette draufzuheften. Israel Jakobsohn war ja der eigentliche Pfadfinder für die Reform des Judentums. War der ein Mann der Wissenschaft? Hat er als solcher überhaupt je gelten wollen? Er hat einfach die Kirche in die Synagoge verlegt, — und die Reform war fertig. Jene nichts weniger als vornehme Haltung der sogenannten Wissenschaft des Judentums war es gerade, was ihr jeden Kredit in den weitesten [illegible] Apathie in unserer

Mitte erzeugt hat, deren sichtbare
dem Judentume bildet. Auch hat
nie eine nennenswerte Gemeinde i
obern vermocht. Nehmen wir ei
sich kein Mensch in unserer Mitte
Werke unserer Geistesheroen dage
quellen für die breitesten Schichte

Wenn es auch nicht geleug
letzten Jahrhundert der jüdische
meist dem sprachlichen Gebiete a
aufzuweisen vermag, so ist de
Geistesprodukte auf jene Versl
Wissenschaft kaum Anspruch er
doch die neueren Leistungen
Judentume seit vielen Jahrh
Man läßt es gewöhnlich dabe
blattes und, wenn es hoch k
des Nachwortes Kenntnis zu n
die sie erschlossen? Wo hat d
unsere Erkenntnisse vertieft,
sie dazu angetan gewesen, —
eine Verinnerlichung des Ju
keit an dasselbe eingetreten.
in der jüdischen Volksseele
stab für die Bewertung i
im Judentume noch nie
deckel mit Ausschluß fast
stolzen Titel Wissenschaft i
geordnete Kärrnerarbeit d
her niemals bei uns ver
Asulai, Salomon Heilp
viele andere erinnert. W
den als intensiven Ge
Akiba Eger, eines Jacc
derner jüdischer Wissens
Leistungen eines diese
die schier unabsehbare
nur des letzten Jahr
Männern ebenbürtig
zur Sache. Nach

alleſamt aus dem Bereiche der Wiſſenſchaft des Judentums hinausdekretiert.

Eine ſolche Stellungsnahme kann aber ſchon um deswillen nicht befremden, weil ſie weſentlich als Ausfluß einer andern Anſicht erſcheint, die von dem Flgblt. vertreten wird, und als ſolche geradezu als Charakteriſtikum für den Tiefſtand jüdiſcher Erkenntnis gelten darf. Wer das Flgblt. lieſt, wird unwillkürlich zu der Anſicht gedrängt, als ob der öffentliche Gottesdienſt das Um und Auf des ganzen Judentums bilde. Es kann das bei Leuten kaum Wunder nehmen, bei denen das Judentum ausſchließlich nach dem Muſter und Vorbilde anderer Bekenntniſſe ſich ſpiegelt. Wäre dem wirklich ſo, dann müßte des öffentlichen Gottesdienſtes mindeſtens einmal in der umfangreichen Bibel Erwähnung geſchehen. Wo befindet ſich aber die Stelle in der Bibel, in der des öffentlichen ſynagogalen Gottesdienſtes gedacht, oder derſelbe gar vorgeſchrieben würde? Ja noch mehr, ſelbſt in dem Traktate der Miſchnah, welcher von den Gebeten als ſolchen handelt, — Berachoth, — iſt des öffentlichen Gottesdienſtes, wenn von einer vereinzelten, nur gelegentlichen Erwähnung abgeſehen wird, — nicht mit einer Silbe gedacht! Es mag ja dieſe Tatſache für manchen liberalen Juden, der am Neujahrs-, oder vielleicht am Verſöhnungstage der Synagoge einen Beſuch abſtattet und damit ſein Judentum für die Dauer eines ganzen Jahres über jeden Zweifel erhaben dokumentiert zu haben glaubt, wir ſagen, es mag dieſe Tatſache ſehr ernüchternd wirken. Das ändert jedoch an ihrer Wahrheit nichts. Der Gebetspflicht als ſolcher kann der Jude unabhängig von jeder öffentlichen Veranſtaltung nachkommen, ſelbſt an den ſogenannten hohen Feiertagen. Wo immer jedoch zehn erwachſene Perſonen zur gemeinſamen Verrichtung des Gebetes ſich zuſammenfinden, da müſſen ſie ſich als ein Organ des geſamten Israel betrachten und daher auch die Rezitierung jener Gebetsſtücke vornehmen, welche den ewigen Beruf der Geſamtheit Israels zum Ausdrucke bringen. Herr Dr. Kellermann aber fordert für den jüdiſchen Gottesdienſt unter Ausſchluß der Thora (a. S. 17 u. ff.) „ein abwechſelungsreiches Programm vor allem an Darbietungen klaſſiſcher Tonwerke, getragen und erhöht durch die Reize erhabener architektoniſcher Bauwerke". Angeſichts deſſen drängt ſich einem die Frage auf: was ſoll eigentlich aus jenen armen Seelen werden, die abſolut unmuſikaliſch ſind, oder die nun einmal die Koſten für dererlei Prachtbauwerke nicht erſchwingen können? Wir würden ſie danach am Ende alleſamt auch noch des Himmels für verluſtig erklären müſſen! Geſchieht

ihnen auch ganz recht! Warum waren sie, die Armen in Israel, denn nicht gescheit genug, für die nötigen Kapitalien zu sorgen! — Diejenigen aber, welche es an der nötigen Vorsicht in diesem Belang nicht haben fehlen lassen, ihnen möchten wir den Rat geben, statt der Synagoge lieber gleich das Opernhaus und dergl. aufzusuchen. Denn was der Synagoge Kellermann'schen Verheißung erst vorbehalten ist, das bietet das Opernhaus der Gegenwart längst in ungleich höherer Vollkommenheit!

Nach dem Dargelegten wird es für jeden Kundigen kaum erforderlich sein, auch in Bezug auf die einzelnen Behauptungen, wie sie in dem Flgblte. auftreten, erst den besonderen Nachweis zu führen, daß sie vollständig haltlos sind, so ziemlich genau das Gegenteil dessen bekunden, was im Judentume von jeher als maßgebend erachtet wurde. Um jedoch auch den letzten Vorwand aus dem Wege zu räumen, sei hier der Beweis im Einzelnen sofort angetreten.

So wird dem Maimonides gar die Ungeheuerlichkeit (S. 8 des Flgblts.) unterstellt, es sei im Sinne des Judentums keine Sünde, wenn ein Jude bei drohender Lebensgefahr zum Scheine die Taufe annehme. Demgegenüber sei hier auf Maimonid hilch. jessod. hattora V, 1 verwiesen, wo er ausdrücklich lehrt: „Ganz Israel ist zur Heiligung des göttlichen Namens verpflichtet nach dem Worte: „Ich will geheiligt werden in der Mitte der Kinder Israels." Gleicherweise ist es ihnen untersagt, ihn zu entheiligen nach dem Worte: „Ihr sollet meinen heiligen Namen nicht entweihen." Weiter heißt es dort: Handelt es sich um einen Abfall von dem Judentume, so ist man selbst mit Preisgabe des Lebens verpflichtet, sich dem zu widersetzen (das. Abs. 2). Selbst gegenüber der Zumutung, auch nur ein einziges Gebot zu übertreten, gilt es in derartigen Fällen als Pflicht, sein Leben in die Schanzen zu schlagen. (das. Abs. 3). Wer aber in derartigen Fällen, um sein Leben zu retten, sich der Pflicht entzogen hat, der hat den Namen Gottes entweiht. Ist dies in Anwesenheit von 10 israelitischen Personen geschehen, so wurde der Name Gottes öffentlich entweiht, das Gebot der Heiligung verletzt und des Verbot der Entweihung des göttlichen Namens übertreten." (das. Abs. 4). Im Einklange damit urteilt R.A.b.J. (Resp. d. MhrM No. 1020) von jenen Frauen, welche anläßlich einer Judenverfolgung der Versuchung gegenüber nicht Stand gehalten und zum Scheine die Taufe genommen, daß sie sich schwer versündigt

hätten. — Es steht damit vollkommen im Einklange, daß, wie berichtet wird, (Or sorua hil. Abeluth S. 48) Rabbi Gerson, die Leuchte der Diaspora, um seinen Sohn, der aus Anlaß der beim ersten Kreuzzuge stattgefundenen Judenverfolgungen die Taufe zum Scheine genommen hatte und kurz darauf starb, 14 Tage Trauer hielt und zwar weil, wie er sich ausdrückte, dieser eines doppelten Todes — d. h. sowohl diesem Leben als auch Gt. — abgestorben war. — Bekannt ist das unter dem Namen Iggeret haschemad von Maimonides erlassene Rundschreiben, welches zur Standhaftigkeit und Todesverachtung gegenüber dem Taufzwange auffordert. Da soll nun Maimonides gar als Befürworter der Scheintaufe auftreten? — Dieser dreisten Behauptung stellt sich die andere ebenbürtig an die Seite, das Altonaer und Hamburger Rabbinat hätte den kindlich naiven Ausspruch getan: „Alles in unserer Liturgie von „Adon olam bis Alenu" ist Mose am Berge Sinai offenbart worden." (Flgblt. S. 8). Wo ist das je gesagt worden? Wie würde man wohl von liberaler Seite gegen uns zu Felde ziehen, wenn wir es wagten, mit derartigen, aus der Luft gegriffenen Behauptungen unsere Gegner zu bekämpfen? Nicht besser steht es um die Behauptung, (S. 5 des Flgblts.) unser öffentlicher Gebetritus sei im Grunde nie fertig geworden, erst durch den Buchdruck wurde der öffentliche Ritus sozusagen sterotypiert. Es genügt dem gerenüber auf die Stelle Jeruschalmi Erub. III, 9 zu verweisen, wonach Rb. Jose an die jüdische Gemeinde zu Alexandrien — etwa anfangs des 3. Jahrhunderts übliche Ztrchg. — die Ermahnung richtete: „Obwohl wir euch die (abgeschlossene) Gebetsordnung zukommen ließen, so sollet ihr trotzdem von dem (etwa abweichenden) Brauche eurer Väter nicht abgehen." *) Dies gilt von der zu Abschluß gebrachten Gebetsordnung. Ihre einzelnen Bestandteile sind aber ganz gewiß älteren Ursprunges.

*) Z. Frankel u. a. wollen diesen Bericht durchaus von der Kalenderordnung verstanden wissen (Hodeg. S. 101), u. z. aus einem für die Urheber dieser Ansicht sehr charakteristischem Grunde: wir wären nämlich nur bei Rb. Jose die Kenntnis der Kalenderordnung vorauszusetzen berechtigt! Wäre dem so, dann müßte man diesen Bericht als identisch mit dem im Talm. babli Beza 4 b erwähnten annehmen, was schon deswegen höchst unwahrscheinlich ist, weil nach dem Jeruſch. Rb. Jose, nach Babli dagegen R. Elasar als dessen Gewährsmann aufgeführt wird. Die Tatsache ferner, daß Sukkah 55 a von Raba und Abaji bereits eine der speziellsten auf den Gebetritus bezüglichen Fragen verhandelt werden beweist

Sie enthalten pentateuchiſche Lehrſtücke mit den von den Männern der unter Eſra tagenden großen Synode verfaßten dazugehörenden Benediktionen. Die Tefilla und Keduſcha, ſind gleichen Urſprunges. Die Eingangs-Benediktionen, ſind, wie Natronai Gaon berichtet, von David verfaßt worden. Hierzu kamen in ſpäterer Zeit noch gewiſſe, den Pſalmen und anderen Büchern entnommene Zuſätze. Es hieße jedoch dem Verfaſſer des Flgblts. zuviel Ehre erweiſen, wollte man mit ihm über die Entſtehung des Gebetbuches einen Disput führen. Offenbar ſcheint ihm deſſen einfacher Inhalt zu einem großen Teile unbekannt zu ſein. Wäre dem nicht ſo, ſo hätte ihn doch der Inhalt der für die ſogenannte Sefirasabbate beſtimmten beſonderen Gebeteinlagen darüber unterrichten müſſen, daß das Judentum dieſe Zeit für die Trauer um jene in der Weltgeſchichte faſt beiſpiellos daſtehenden unerhörten Heimſuchungen aus der Zeit der Kreuzzüge beſtimmt hat. Dieſe Anordnung baſiert auf den zuverläſſigſten geſchichtlichen Ueberlieferungen. So hat das Blutbad in Speier am 8. Ijar, zu Mainz am 3. Siwan, zu Worms am 24. Ijar und 1. Siwan ſtattgefunden. Trotz der Neumondfeier wurde auf dieſen Tag ein öffentliches Faſten für alle Zeiten anberaumt (Magen Abrah. DLXXII, 4). Mit der Kenntnis dieſes einfachen Tatbeſtandes entfiele zugleich jeder Anlaß für die tiefſinnigen Spekulationen über jene „einſichtsvollen" Rabbinen, die trotz beſſeren Wiſſens den Streit mit den „unwiſſenden" Zeloten meiden möchten und daher in der Sefira lieber keine Trauungen vollziehen. (Flgblt. S. 10).

Eine auch nur oberflächliche Kenntnis unſerer Liturgie wäre hinreichend, um wiſſen zu müſſen, daß das vor dem Ausheben der Thora an den Feiertagen zum Vortrage gelangende Gebet שערי ציון רבתו של עולם וכו׳ der Gebetſammlung des Nathan Hannover entlehnt iſt. Es iſt daher ebenſo unwahr, daß dieſes Gebet von Nathan aus Gaza verfaßt worden ſei, wie, daß deſſen Inhalt eine Huldigung für den Pſeudomeſſias Sabbatai Zewi urſprünglich bildete. Wohl haben, wie B. H. Auerbach in ſeiner „Geſchichte der israelitiſchen Gemeinde zu Halberſtadt" mitteilt, eine Anzahl von Gemeinden, welche dem ſabbatianiſchen Irrglauben verfallen waren, in dieſes wie auch in andere Gebete den Namen ihres Helden eingeflochten. Dieſer Mißbrauch konnte doch von keiner Seite als hinreichende Veranlaſſung betrachtet werden, dieſes Gebet, das bei ſeiner einfachen Schlichtheit eine ſo tiefe, und ergreifende religiöſe Innigkeit atmet, von nun an aus der Liturgie auszuſcheiden.

entbehrt daher jeder vernünftigen Handhabe, — es sei denn, daß die Unwissenheit eine solche bieten könnte, — wenn das Flgblt. S. 9 bei diesem Anlasse wieder einmal mit dem Hauptschlager: „aber unser ganzer Gebetritus von „Adon olam“ bis „Alenu“ ist ja von Moses am Sinai offenbart worden“, sich anheischig macht, das überlieferte Judentum in den Grund zu bohren. Was nun gar in dem Flgblte. auf S. 7 und 8 von dem Kol-nidre-Gebete ausgeführt wird, grenzt vollends an das Bodenlose. Dieses Gebet tauchte weder erst im neunten Jahrhunderte auf, noch viel weniger weist dessen Ursprung auf Babylonien hin. Die Grundlage für dasselbe leitet sich aus der Mischnah Nedarim 23 a her, was zur Genüge beweist, daß wir es hier mit einem der ältesten Bestandteile unserer Liturgie zu tun haben. Wie aus den Verhandlungen der Gemara z. St. ersichtlich, (רב הונא בר חינוא סבר למדרשיה בפרקא), hat man bereits in alter Zeit gegen den öffentlichen Vortrag dieser Lehre Bedenken erhoben. Keineswegs etwa darum, weil dieselbe unser sittliches Empfinden verletzen könnte, sondern ganz im Gegenteile, weil der moralische Standpunkt, den diese Lehre vertritt, ein so hoher ist, daß er von der Oberflächlichkeit nicht begriffen und daher leicht einer Mißdeutung unterliegen könnte. Solche Gesichtspunkte wurden jedoch im Judentume nie als maßgebend erachtet, um ihnen zu Liebe die Wahrheit zu unterdrücken, gemäß dem Grundsatze, für welchen sich Rab. Joch. b. Sakkai (Kelim XVII, 16 und Bab. bath. 89 b) entschieden hat. Denn ist der Mißbrauch der Wahrheit ein Uebel, — die Unwissenheit ist entschieden das größere. Konnte man sich doch im Judentume niemals der Wahrnehmung entziehen, daß Gelübde in der Regel aus heftigen Gemütserschütterungen ihren Ursprung nehmen, also aus dem Zustande eines mehr oder weniger getrübten Bewußtseins, daß man aber bei wiederkehrender Beruhigung sich in der Regel von jenen Stimmungen keineswegs dermaßen beherrscht zeigt, um das übernommene Gelöbnis mit jener Entschiedenheit zur Durchführung zu bringen, wie sie ursprünglich beabsichtigt war. Diese Bedenken waren es, welche im Judentume die Uebernahme von Gelöbnissen schlechthin als ein frevelhaftes Beginnen erscheinen ließen (Nedarim 9 a). Denn mit der Lösung der Gelübde erstrebte man nicht in erster Linie die Befreiung von den übernommenen Leistungen, — wie dies aus der für den Privatgebrauch bestimmten Formel ואין אני תוהה חיו על קיום המעשים הדם שעשיתי או שקבלתי עלי hervorgeht, — sondern die Entbindung davon, daß sie unter den Zwang des Gelübdes gestellt worden sind. Wenn nun die Urheber der Reform gegen das Kol-nidre Gebet die an-

gebliche Verletzung ihrer moralischen Empfindungen ins Treffen führen, so beweisen sie damit nur, das dieselben an die Höhe jüdischer Sittlichkeit überhaupt nicht heranreichen. Wenn nun gar von mancher Seite, um die feierlich erhabene Melodie zu retten, der Inhalt auf den Kopf gestellt und in sein Gegenteil verkehrt wurde, so daß man man zu der Formel נדרנא נדרי ואסרנא אסרי kam, so hatte man sich nicht bloß außerhalb allen jüdischen Empfindens, sondern nach der soeben bezogenen Stelle der Mischnah damit zugleich in das Bereich der רשעים gestellt. Das wird wohl von keinem Standpunkte aus als eine würdige Einführung in den Versöhnungstag bezeichnet werden können. So muß es denn begreiflich erscheinen, daß man der von Seiten der Reform ausgehenden Zumutung auf Beseitigung der Kol-nidre-Formel den entschiedensten Widerstand entgegensetzte. Sollte das Judentum sich etwa so weit erniedrigen, um von der baren Unwissenheit den Makel moralischer Minderwertigkeit sich anheften zu lassen? Bestanden doch im vorhinein darüber gar keine Zweifel, daß derartige Zugeständnisse nur als Rechtstitel auf weitere Verwegenheiten angesehen würden! Er konnte dem gegenüber wenig verschlagen, wenn der Gaon Amram u. a. berichten, daß die Kol-nidre-Formel unter babylonischen Juden nicht üblich sei. Hieraus erhellt zunächst, daß das Flgblt. auch in diesem nebensächlichen Punkte mit fast unfehlbarer Sicherheit das Gegenteil dessen behauptet, was richtig ist. Denn Amram unterläßt es trotzdem keineswegs, das Kol-nidre in seine Liturgie aufzunehmen. Er wollte eben jenen Gemeinden Rechnung tragen, in welchen dasselbe gebräuchlich war. Dies im Einklange mit der oben S. 11 angeführten Stelle des Jeruschalmi. Davon abgesehen, können die in den babylonischen Gemeinden eingebürgerten Riten in keiner Hinsicht eine Ueberlegenheit gegenüber den bei den abendländischen Juden üblichen für sich in Anspruch nehmen. Schreibt doch bereits Aschcri, daß er die bei den deutschen Juden eingeführten Riten, bei welchen die Thora seit den Zeiten der Tempelzerstörung verbreitet war, als zuverlässiger erachtet wie diejenigen selbst der Juden des Morgenlandes. (R. G. A. des R. A. b. J. XX, 20 und 21. Vgl. außerdem Resp. Chat. Sofer I, 15. 16. 197*).

*) Der Sturmlauf gegen den Kol-nidre hat seine Geschichte, die einerseits zu interessant, andererseits zu traurig ist, als daß auf dieselbe hier nicht des Näheren eingegangen werden sollte. Es war der im Jahre 1844 zu Braunschweig tagenden Rabbinerversammlung vorbehalten, auf das Judentum auf

Ein ähnliche Bewandnis hat es auch mit der deutschen Predigt. Was da als anstößig galt, und es zu einem Teile noch heute ist, war nicht der Umstand, daß man sich der rein deutschen Sprache

---

wegen abzuschaffen und solchermaßen den nächsten Jom-kippur zu verherrlichen. „Fort mit allem", rief der Prediger des Hamburger Tempels, Salomon, in alle Welt hinaus, „was zur Verdächtigung oder Verleumdung Stoff und Anlaß giebt". Wo in aller Welt sollte da die Handhabe zu Verdächtigungen hergenommen werden, wenn man nur den einfachen Wortlaut betrachtet, der ausdrücklich besagt: כל נדרי ואסרי וכו׳. „Alle Gelübde, Erschwerungen" דאסרנא על נפשתנא u.s.w. „die wir unserer Person auferlegt haben" Von einem Reformprediger auch nur die Kenntnis des Wortlautes voraussetzen, hieße zuviel verlangt. Schöpfte er doch seine Kenntnis des Judentums wahrscheinlich aus Eisenmengers „Entdecktes Judentum". Ein wahrhaft erhebendes Prinzip der Reform das! Wenn wir erst die boshaften Verleumdungen und Verdächtigungen unserer eingeschworenen Feinde zur obersten Richtschnur für unsere religiösen Angelegenheiten machen wollten, dann müßte unsere Religion bald den Anblick einer einzigen Sammlung von Fetzen und Plunder bieten! Was würde man wohl in einem anderen Bekenntnisse zu einem derartigen Unterfangen sagen? Ja, bliebe man sich auch nur hierin konsequent! Denn in diesem Falle wäre doch das Nächstliegende, mit der Abschaffung des Peßachfestes den Anfang zu machen. Den Verdächtigungen und Verleumdungen gegenüber, welche sich an dieses knüpfen, bilden die gegen das Kol-nidre erhobenen das reinste Kinderspiel. Sind die letzteren dazu noch ungleich älteren Datums und haben uns, buchstäblich gesprochen, Ströme von Blut gekostet. — Leop. Stein erzählt im „Isr. Volkslehrer" (III. Bd. S. 106) von einem Reformrabbiner in der Pfalz, der seine Gemeinde wegen des Kol-nidre gar denunzierte! Man hat hierbei vergessen, daß dieser „fromme Eifer" zwar lediglich das sogenannte „rabbinische" Judentum moralisch zu vernichten sich anheischig machte, tatsächlich aber die Schmach auf unsere Thora häufte. Denn wo anders als IV. Mos. Cap. XXX. ist die Lehre von den Gelübden und den Bedingungen dargelegt, unter welchen ihre Lösung erfolgen kann? Wenn je, so ist uns gerade in Bezug auf das Kol-nidre das Mittel an die Hand gegeben, auch die verwegenste Böswilligkeit zu entwaffnen. Heißt es doch Matth. V, 33: „Ihr habt weiter gehört, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst keinen falschen Eid tun und sollst Gott deinen Eid halten". Werden unsere Feinde auch das Zeugnis dessen verdächtigen, der das gesagt hat? Angesichts dessen wäre man versucht, auszurufen: „Gott schütze uns vor unseren Freunden, denn mit unseren Feinden wollen wir schon selber fertig werden". Doch das ist verhältnismäßig geringfügig im Vergleiche zu dem, was in derselben Zeitschrift Herr Rabbiner Präger zu Bruchsal sich geleistet hat, der in einer Peßachpredigt (!!) allen Ernstes auf den Standpunkt, den Haman in Est. III, 8 vertrat, sich stellend, mit denselben vergifteten Geschossen das überlieferte Judentum in den Grund zu bohren sich anheischig machte, — an dessen Stelle dann das Reformjudentum zu setzen wäre. Wie unglücklich muß ein Volk sein, dem seine geistlichen Führer solches zu bieten sich anmaßen! Der Verfasser von „O Tag des Herrn", ... das Ungeeignete, was in

dabei bediente. Hat man denn im Judentume je etwas davon gehört, daß der Gaon Saadja u. a., Alfasi, Maimonides, Jehuda Halevi, Bachja Ibn Pakuda deswegen angefeindet worden wären, weil sie ihre Schriften teilweise auch in arabischer Sprache abgefaßt haben? Jene Predigten gaben sich vielmehr geflissentlich als solche

---

dieser Formel liegt, wie dieselbe, abgesehen von dem Verdachte, welchen sie vielfältig bei Nichtisraeliten erregt hat, gewiß nicht würdig ist, den großen Tag einzuleiten, bedarf sicher hier keiner weiteren Erwähnung. Wenn jemand ihre Töne der Uebersetzung des Kol-nidre anpassen wollte, in der Tat, er könnte des Lachens sich nicht enthalten, wie solch alltäglichem Inhalte so feierliche Musik gesellt sei". (Lep. Stein das. Bd. I S. 228). Ein Gebetinhalt der, wie oben gezeigt worden, den edelsten zartesten Gewissensregungen seinen Ursprung verdankt, wird hier als ein „alltäglicher" hingestellt! Wäre dem in der Tat so, dann hätten wir das goldene Zeitalter längst erreicht! Ja, wäre bei dem Urheber dieser banalen Worte nur noch eine zarte Regung wahrhaft jüdischer Gesinnung vorhanden gewesen, so hätte er sich sagen müssen, daß, wenn ihm selbst alle Erkenntnisquellen versagen, so müsse doch schon die einzig seelenvolle Melodie für den Adel des Inhaltes Zeugnis ablegen. Denn wo anders rauschen derartige Melodien, wo anders, als auf den zarten Seiten eines Gewisses, das in den edelsten, höchsten Regungen religiöser Weihe schwingt! Hat, oder wird das platte „O Tag des Herrn" je einen Sänger zu derartig weihevollen Tönen begeistern? Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, sei hier noch in Kürze auf das Gebet eingegangen, das Geiger im Jahre 1844 an die Stelle des Kol-nidre setzte. Schien ihm dem Beschlusse der Braunschweiger Rabbinerversammlung gemäß schon die Streichung des Kol-nidre als eine Verherrlichung des Jom kippur, so glaubte er dessen Licht in noch weit höherem Glanze strahlen lassen zu sollen, wenn er statt dessen folgendermaßen begann: כל פשעי ופשעי הקהל הזה ופשעי כל עמך ישראל מחה ותעבירם מנגד עיניך ומהר לבנו מיום כפורים זה עד יריב הבא עלינו לשובה וכו׳. Zu Deutsch: „All meinen Frevel und den Frevel dieser Gemeinde sowie den Frevel deines gesamten Volkes Israel lösche aus und schaffe von deinen Augen hinweg und reinige unser Herz von diesem Versöhnungstage bis zu dem zum Guten kommenden Versöhnungstage". Welche Ungeheuerlichkeiten in diesen wenigen Zeilen! Die sühnende Kraft wird da ohne weiteres von dem einen bis zu dem Beginne des kommenden Versöhnungstage erstreckt, während es doch in der Thora, wie jedes Kind weiß, heißt: כי ביום הזה יכפר עליכם וכו׳. Das wäre denn allerdigs יומא אריכתא „der lange Tag" des Volksmundes im verwegensten Sinne des Wortes! Wie nun, wenn die Böswilligkeit sich die Sache so zurechtlegen wollte, daß nunmehr dem Juden auf Grund dieser Formel alle Verbrechen Frevel und Laster vom Versöhnungstage bis zum Versöhnungstage, d. h. das ganze Jahr hindurch, freigegeben wären? Es soll durchaus nicht behauptet werden, daß dieser Sinn beabsichtigt war. Indes, so wie die Worte dastehen, vertragen sie sehr wohl auch diese Auslegung! davon abgesehen, welch eine allem jüdisch religiösen Denken und Fühlen bare Gesinnung offenbaren nicht diese Worte? מחה gilt als Bezeichnung dessen, was im Sinne des Juden-

„religiös-moralischen Inhaltes" aus, wollten also gar nicht als „jüdische" gelten, als welche sie auch in keiner Hinsicht angesehen werden konnten. Wohl aber ward damit der Lehrinhalt des Judentums mit dem Brandmale der Minderwertigkeit, ja der Unwürdigkeit gekennzeichnet. Das mußte die weitesten Kreisen auf die verderbliche Anschauung hinlenken, als ob das Judentum in der überlieferungsmäßigen Auffassung gar unmoralischen Inhaltes wäre! War doch der eigentliche Vater der modernen Predigt der protestantische Theologe Schleiermacher. Ihm und seinen Nachbetern auf den synagogalen Kanzeln galt alles jüdische als eine minderwertige religiöse Erscheinung, der gegenüber man sich in eitler Selbstbespiegelung mit seinen Predigten „religiös-moralischen" Inhaltes spreizte. Sollten die Führer des Judentums für diese „religiös-moralischen" Fußtritte, die ihnen versetzt wurden, etwa noch demütiglich den Pantoffelkuß verabreichen?

Doch lassen wir das und wenden uns vielmehr den Ausführungen des Dr. Kellermann'schen Vortrages zu. Es war wohl nur das Bedürfnis, seine Auslassungen mit dem Nimbus gediegener Wissenschaftlichkeit zu umkleiden, wenn im Eingange des Vortrages der Schatten des großen Denkers Kant heraufbeschworen ward. Sonst wäre es gar nicht abzusehen, was denn Kant eigentlich mit der Lehre von der Beweglichkeit und Veränderlichkeit alles Geschaffenen zu tun habe. Die Grundlagen seiner Welterkenntnis gehen von der Ueberzeugung aus, daß wir scharf zwischen „Ding an sich" und dessen Erscheinung zu unterscheiden haben, von welchen ersteres unserem Geiste überhaupt unerreichbar, die Wahrnehmung letzterer jedoch nach einem in der Natur unseres

---

gilt: — die in die Tat umgesetzte Ruchlosigkeit. So fällt man denn an der Schwelle des Versöhnungstages mit der Tür einfach ins Haus, ohne ein Wort der Bekehrung, der Reue und Buße übrig zu haben? So fährt man gleich mit dem schärfsten Geschütze vor, als gälte es eine feindliche Burg im Sturme zu erobern? Dem gegenüber nimmt sich das kurze kraftvolle Sühnegebet des Hohenpriesters, wie es (Joma 85 b) berichtet wird, wie Tag der Nacht gegenüber aus. Da heißt es: אנא השם עויתי פשעתי חטאתי לפניך אני וביתי אנא השם כפר נא לעונות ולפשעים ולחטאים שעויתי ופשעתי וחטאתי לפניך אני וביתי וכו׳. Das Sühnegebet setzt hier mit einem Sündenbekenntnis in wohl abgetönter Stufenfolge ein. Denn das in Worte gefaßte Sündenbekenntnis bildet naturgemäß das Schlußergebnis eines komplizierten seelischen Vorganges, für dessen mannigfachen Vorgänge unsere Sprache den einen Namen תשובה geprägt hat. Wer wollte als Jude die Stirn haben, ohne diese unerläßliche Vorbedingung um Vergebung zu bitten? — Gerade an solchen nebensächlichen, dem Unbewußten mehr angehörenden Momenten kann man erkennen, aus welchem Geiste, aus welchen Gesinnungen heraus dieses Gebet der reformierten Erleuchtung geflossen ist.

Erkenntnisvermögens begründeten unverrückbaren Schema vor sich geht. Die eigentliche Natur der Dinge ist uns von diesem Standpunkte aus dermaßen unzugänglich, daß sie nicht einmal unter der Kategorie von Ruhe und Bewegung von uns erfaßt werden kann. — War es daher dem Vortrage durchaus darum zu tun, den Ausführungen eine philosophische Folie zu geben, so hätte schon auf Heraklit und dessen Nachfolger zurückgegriffen werden müssen.

Im übrigen liegt ja die Tatsache, daß alles Geschaffene in stetem Wandel begriffen, für jeden, der einigermaßen mit der Welt und den Dingen bekannt ist, auf der Hand. Das wird an zahlreichen Stellen der Bibel deutlich ausgesprochen und im Eingange des Buches Koheleth als Grundzug der irdischen Welt ausführlich dargelegt. Eine eingehendere Beschäftigung mit diesem Buche wäre für den Verfasser schon um deswillen nicht ohne großen Nutzen gewesen, als er aus demselben hätte entnehmen können, daß auch die innere Welt des Menschen, seine Neigungen, Ansichten und Grundsätze, in dieser Hinsicht ein Widerspiel der äußern bildet. Auch für diese gilt ausnahmslos das Grundgesetz der Bewegung und Veränderlichkeit. Die klassischen Zeugen hierfür hätte er gerade im Lager der von ihm so sehr verherrlichten Reform finden können, von denen nicht bloß jeder einzelne ihrer Urheber und Träger einer anderen religiösen Ueberzeugung zugetan ist. Das wäre das mindeste. Viel mehr will es schon bedeuten, daß jeder einzelne für sich genommen eine ganze Reihe von religiösen Wandelungen durchgemacht und fast alle 5 bis 6 Jahre auf eine andere religiöse Ueberzeugung geschworen hat: so David Friedländer, Holdheim, Geiger, Aub, Stein u. s. w. Diese Erwägungen lassen wohl die Erwartung nicht ganz unberechtigt erscheinen, daß Herr Dr. Kellermann mit seinem Vortrage ebenfalls noch längst nicht das letzte Wort gesprochen, daß wir allen Grund haben, noch ganz neuen, heute von ihm selbst wohl kaum noch geahnten Enthüllungen auf religiösem Gebiete entgegen zu sehen. Ist es doch kaum anzunehmen, daß der Vortragende in dem getrübten Zustande innerer Gärung, in welchem er sich allem Anscheine nach befindet, für immer verbleiben und sich nie zur Klarheit durcharbeiten sollte. Es ist doch dies noch die gelindeste Auffassung für ein Unterfangen, demzufolge Herr Dr. K. (S. 5 des Vrtrgs.) sich anheischig macht, einen Gottesbegriff zu konstruieren, aus dem mit logisch-bündiger Notwendigkeit alle sogenannten ethischen Pflichten sich ableiten lassen. Moses, und in seinen Fußtapfen

durchgreifenden Gotteserkenntnis gerühmt. Selbst in dem gnadenvollsten Momente göttlicher Erleuchtung, dessen er je gewürdigt ward, ist Moses zwar ein Schattenriß des göttlichen Wesens in den „dreizehn Attributen der Gnade“ (II. Mos. XXXIV, 6) enthüllt, aber zugleich bedeutet worden, daß Gottes Wesen seinem ganzen Inhalte nach zu erfassen, keinem Sterblichen selbst im Wege der Offenbarung je gegönnt sein könne. Wer sich anheischig macht, solche Einsichten von dem Wesen der Gottheit zu gewinnen und vor aller Welt darzulegen, für den müßte die Konstruktion eines Dinges, wie das Weltall eines ist, eine Kleinigkeit bedeuten. Schon dieser eine Satz wäre in den Augen jedes Einsichtigen hinreichend, um den Vrtrg. außerhalb jeder Diskussion zu stellen. Wie nun aber einmal die Dinge bei uns in weitesten Kreisen liegen, giebt es nichts an Vermessenem und Verwegenem, wodurch man nicht Eindruck, — eigentlich aber Verwirrung aller Begriffe, — machen kann, sobald man sich nur die Pose der Wissenschaftlichkeit zu geben weiß, vollends gar, wenn man den Namen Kants in die Schranken fordert. — Daß das sogenannte Ceremonialgesetz in Bausch und Bogen verworfen wird, ist unter solchen Bewandnissen kaum noch zu verwundern. Dieser Gedanke ist zwar verblüffend, kann aber längst nicht mehr Anspruch darauf erheben, originell zu sein. Auf diesem Wege begegnen wir bereits dem Stifter des Christentums. Dieser Gedanke bildet die Zielscheibe, nach welcher dessen Nachfolger, Paulus, alle Pfeile einer weitangelegten Polemik richtet. In unserer Mitte fast in Vergessenheit geraten, haben die Apostaten: Spinoza, David Friedländer und Holdheim diese Geschosse wieder ausgegraben, um aufs neue den Versuch zu wagen, solcher Art das Judentum zu zertrümmern. Wären solche Gedanken dazu angetan, im Judentume je auf Anklang rechnen zu dürfen, so wäre dieses ihnen bald damals, als sie zum ersten Male, also vor 1900 Jahren, auftauchten, gefolgt. Stand ja auf diesem Wege kurzer Hand nichts Geringerrs als eine ganze Welt auf einen Streich zu erobern! Auch die Person des Urhebers dieser Bewegung, trotzdem sie göttliche Attribute für sich in Anspruch nahm, hätte uns an diesem Schritte keineswegs hindern können. — Einer Einzelperson, welche mit einem vieltausendjährigen Wahne, in dem eine ganze Nation sich befangen zeigt, so kraftvoll und kurzer Hand aufzuräumen, eine derartige Umwertung aller Werte so ganz und gar vom Grunde aus durchzuführen weiß, könnten wir auch von unserem Standpunkte aus solche Anerkennung kaum versagen. Wozu also das ewige Herumreformieren, Libera-

lisieren und Modernisieren an dem vermeintlich toten Leibe und dem angeblich längst erstorbenen Geiste des Judentums? Besitzt doch das Christentum längst Alles, was auf diesem Wege je erstrebt wird, seit den ältesten Zeiten und bietet es jedem bereitwilligst dar, der Verlangen danach trägt! Allein die Wege, auf welche der Vrtg. uns lenken will, erweisen sich bei näherem Zusehen noch weit verhängnisvoller, könnten, wenn weitere Kreise ihnen praktische Folge geben wollten, zu einem moralischen Zusammenbruche ohne Gleichen in unserer Mitte führen. Wenn das sogenannte Moralgesetz Gnade findet, so geschieht es nur um deswillen, weil es dem Grundgesetze der Beweglichkeit sich anpaßt, weil dessen Inhalt ewig wechselt! Zwar sagt Kant von dem Moralgesetze, daß ihm so eine Art Unwandelbarkeit innewohne, wie den Gesetzen, welche den Kosmos regieren, daß die Betrachtung des gestirnten Himmels über ihm und die des ebenso unwandelbaren Moralgesetzes in ihm seine Seele immer wieder mit ehrfurchtsvoller Bewunderung erfüllt hat. — Allein davon abgesehen, ist die Frage kaum zu umgehen: wenn als das einzige Kriterium des Moralgesetzes Kellerman'scher Struktur dessen stete Veränderlichkeit gilt, so liegt es doch, — von der Ungeheuerlichkeit der ganzen Anschauungsweise ganz zu schweigen, — auf der Hand, daß dieses Kriterium mindestens in demselben Maße auch auf das Gesetz der Unmoral zutrifft. Worin läge alsdann der Unterschied zwischen Moral und Unmoral? Da nun dieses Kriterium lediglich den Inhalt der Kategorien von „Gut uud Böse," die seltsamerweise dennoch anerkannt werden, ausmacht, so ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird, daß wir es in dem Vrtrge. mit einer Moral zu tun haben, die sich, so zu sagen, jenseits der Grenzen von „Gut und Böse" bewegt. — Um nun das Maß des Ungereimten ganz voll zu machen, stellt Herr Dr. Kellermann den Menschen nicht bloß als den Urheber des so gearteten undefinierbaren Sittengesetzes hin, sondern macht ihn auch zugleich zum Schöpfer der Gottesidee! Es will hierbei verhältnismäßig nur eine Kleinigkeit bedeuten, wenn wir, angesichts dieser strikten Umkehrung der biblischen Lehre uns nunmehr gezwungen sehen, gründlich umzulernen, in dem Menschen fortab das Urbild, in Gott aber das Ebenbild zu verehren. Es wäre dies eine Auffassung, die so ziemlich auf dasselbe hinausliefe, was das innerste Geheimnis des griechischen Heidentums bildete, und was dieses in viel vollendeter und abgerundeter Form längst darbot. Wie nun einer, der das gleißnerische Spiel dieser Truggebilde durchschaut, noch dahin kommen sollte, in einer so gearteten Gottesidee, — von Gott als

olchem dürfen wir nach der Gedankenrichtung des Vortrages kaum ehr sprechen, — den Garanten für die Verwirklichung des sogenannten ittengesetzes zu erkennen, bliebe vollends ein Rätsel, das andere öfen mögen, wenn es überhaupt lösbar ist. Diese Garantie könnte nter keinen Umständen weiter gehen als die Machtvollkommenheit eines Urhebers, d. i. des Menschen, reicht. Er bliebe demnach mit anderen Worten eigentlich auf sich selbst gestellt. Dabei sollen aber noch S. 15) die Forderungen des Moralgesetzes unendliche sein! Was angesichts dessen den zureichenden Grund für ihre Verbindlichkeit ausmachen, o derselbe hergenommen werden solle, das bliebe einfach unerfindlich!

Es ist aber überhaupt ein grundlegender Irrtum, wenn man annimmt, daß der Inhalt des Moralgesetzes mit den beiden Kategorien von „Gut und Böse" ohne weiteres erschöpft ei. Wäre dem so, dann wäre auch für den Staat sowohl die ürgerliche als auch die Strafgesetzgebung vollständig überflüssig. Er könnte an deren Stelle einfach die Erklärung setzen: Alle Angelegenheiten des Civilrechtes werden nach den Grundsätzen von „Mein und Dein," alle Angelegenheiten des Strafrechtes nach den Grundsätzen von „Recht und Billigkeit" entschieden. Wozu da noch ine Rechtsliteratur von schier unabsehbarem Umfange? Wozu da noch gar Juristen-Fakultäten als staatliche Institute? Wer dem Religionsgesetze die Existenzberechtigung bestreitet, kann sie diesen Institutionen folgerecht nicht zugestehen! Aber die Gedanken des Judenums wurzeln in einer ganz anderen Anschauungsweise. Es gehört u dessen unverrückbaren erkenntnis-theoretischen Grundlagen, wie sie n so unvergleichlicher Kürze und durchschlagender Kraft Gen. III, 5 ormuliert erscheinen, daß die Erkenntnis des „Guten und Bösen", also ener Kategorien, welche, menschlich gesprochen, den unwandelbaren Inhalt des sogenannten Moralgesetzes ausmachen, — nur Gott lleine vorbehalten sind. Der menschlichen Vernunft aber erscheinen ie vom Standpunkte des Judentums ebensowenig zugänglich wie ach Kantischer Auffassung „das Ding an sich". Stände diese Tatsache nicht unverückbar für alle Zeiten fest, dann wäre die geschichtliche Tatsache der Offenbarung niemals vor dem Forum der Vernunft u rechtfertigen. Es mußte andererseits der Offenbarung zu einem ie zu rechtfertigenden Vorwurfe gereichen, daß dieselbe sich nicht in em gleichen Maße auch auf die Erschließung aller Geheimnisse der Natur- u. Weltkräfte erstreckt hat. — Weil eben jene Schranke der enschlichen Natur gleich allen anderen Gesetzen der geschaffenen

unverrückbare und unverkürzbare Existenzberechtigung des Judentums für alle Zeiten sicher gestellt. — Das ist ausgesprochenermaßen Grundtendenz des Judentums nach dem Worte: „Siehe, ich habe dir vorgelegt das Leben wie das Gute, den Tod wie auch das Böse" (Deut. XXX, 15). Aus dieser Erkenntnis heraus schöpfte das Judentum jene unerschütterliche Widerstandskraft gegenüber allen Versuchungen zum Abfalle, die seit fast 2000 Jahren bald in der, bald in jener Form an dasselbe herangetreten sind. Diese konnten auf dasselbe keinen anderen Eindruck machen, als wie wenn etwa dem heutigen Menschen die Versuchung in Form der Zumutung nahte, sich gegen ein Naturgesetz aufzulehnen. Nun mag es ja dem modernen Menschen, der im Automobil die räumlichen Fernen durchrast, im lenkbaren Luftschiffe sich gar noch die Winde dienstbar zu machen versteht, eine gar zu ernüchternde Erkenntnis sein, in die er sich kaum zu finden vermag, daß er, der einerseits im Wege der einfachen Betätigung seiner Vernunft es bereits so weit gebracht hat, andererseits auf die Entscheidung der scheinbar — wir betonen scheinbar — einfachen Fragen von „Gut" und „Böse" für immer verzichten solle. Wir jedoch erkennen in dieser Tatsache einen Zug, welcher der höchsten Weisheit ebenso sehr angemessen, als in dem Gedankensysteme des Judentums wohlbegründet ist. Den höchsten Aufschluß, den das Judentum uns über das Wesen des Menschen und dessen Würde gibt, ist die Lehre von der Ebenbildlichkeit mit Gott. Wenn Dr. Kellermann, was beiläufig erwähnt sei, die Lehre Moses aus dem Judentume und der Synagoge verbannt und an deren Stelle die Lehre der Propheten, — welche Bewandnis es damit hat, soll später gezeigt werden, — gesetzt sehen möchte, so scheint er damit auch auf diese höchste Würde leichter Hand verzichten zu wollen. Denn, daß diese Lehre auch in den Propheten je ausgesprochen worden wäre, — wüßten wir nicht. Wäre aber dem Menschen neben dieser Ausrüstung mit dem höchsten Adel und den erhabensten Fähigkeiten auch das Vermögen verliehen worden, das „Gute" und „Böse" aus eigener geistiger Betätigung zu ergründen, so würde er, der mit Freiheit begabt, damit aus der Stufe der Ebenbildlichkeit in den Rang der Ebenbürtigkeit mit Gott emporsteigen! Es bedeutet demnach eine Tat, würdig der höchsten Weisheit, daß dem Menschen diese entscheidenste und weitgreifendste aller Fähigkeiten versagt blieb. Denn ist er einerseits mit den höchsten Machtvollkommenheiten der Schöpfung gegenüber, die ihm förmlich zu Füßen gelegt ward, ausgerüstet, so ist andererseits durch

und damit gleichzeitig der göttliche Weltzweck für alle Zeit sicher gestellt. — Aus diesen Gedanken heraus erfloß der 8. Psalm, eine der erhabensten unserer gesamten religiösen Dichtungen. Es wäre unendlich zu beklagen, wenn die Gedankenrichtung, welche der Vortrag anzubahnen sucht, irgendwo Eingang fände. Es müßte dies zu einer heillosen Verwirrung der Begriffe führen, gegen welche bereits Maimonides eindringlichst seine warnende Stimme erhoben hat, indem er lehrt: „Es ist nicht bloß verboten, dem Götzendienste in Gedanken nachzugehen, vielmehr ist es uns auch untersagt, jedwede Gesinnung im Herzen zu hegen, welche dazu angetan erscheint, irgend eine Grundlage der Thora zu stürzen. Denn die Einsicht der Menschen ist überhaupt unzulänglich, und es ist außerdem nicht jedem Geiste gegeben, die Wahrheit in ihrer Tiefe zu erfassen. Wollte ein jeder den Eingebungen seines Herzens folgen, so könnte das bei der Unzulänglichkeit unserer Einsicht leicht zum Umsturze der sittlichen Weltordnung führen. Beispielsweise könnte einer sich bald vom Götzendienste berücken lassen, bald wieder darüber spekulieren, ob es nur einen Schöpfer gäbe, oder nicht, oder über das, was über und unter, was vor und was jenseits der Grenzen unserer Wahrnehmung liegt, bald wieder darüber, ob es eine Prophetie gäbe oder nicht, bald wieder, ob die Thora göttlichen Ursprunges oder nicht, — zumal der Mensch die Kriterien, welche angewendet werden sollen, erst dann erkennt, wenn er zuvor die Wahrheit in ihrer Tiefe erfaßt hat, — wodurch er schließlich der Zweifelsucht verfallen müßte. Gerade mit Bezug darauf, hat uns die Thora gewarnt und uns gelehrt: „Ihr sollt nicht nachwandeln den Eingebungen eures Herzens und eurer Augen, denen ihr nachschweifet." Das will sagen: es soll nicht ein jeder seinem unzulänglichen Verstande nachgehen, indem er sich vorspiegelt, daß gerade seine Einsicht die Wahrheit ergründet." — (Hilch. Abod. sar. II, 3).

Zwar ist ja im Vortrage dem Maimonides jede Autorität abgesprochen worden, allein man wird im Judentume keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, was über eine solche Anmaßung zu denken ist.—

In diesem Zusammenhange soll ein anderer wesentlicher Punkt in der Erörterung Dr. Kellermann's zur Richtigstellung gelangen. Wir meinen die Frage des sogenannten Ceremonial-, im Vortrage stets Ritengesetz genannt, über welches er vollends die Schale seines Zornes ausgießt. Man hat auch auf glaubenstreuer Seite sich durch eine Art von Gedankenlosigkeit nach und nach daran gewöhnt, diesen Begriff unbesehens in den Kauf zu nehmen und in Verkehr zu setzen,

[illegible] schwersten Lästerungen

des Judentums, wenn auch unbewußtermaßen, — begangen wird. Der Ausdruck Ceremonial- oder Ritengesetz besagt doch nicht anderes, als daß es sich dabei um Leistungen handelt, welche mit den Ideen und Zielen der Religion in keinerlei Zusammenhange stehen und deren Betätigung daher nur eine äußerliche sklawische Unterwürfigkeit Gott gegenüber bekunden könne. Zu diesem Zerrbilde hat Paulus das Wesen des jüdischen Religionsgesetzes zuerst entstellt und dann allerdings konnte er leichten Spiels die tötlichen Geschosse einer schier unerschöpflichen, ätzenden, vernichtenden Polemik gegen dasselbe schleudern.

Wie wenig ein solcher Begriff im Gedankensysteme des Judentums Wurzel hat, erhellt durch die einfache Tatsache, daß, was Mose betrifft, er ausdrücklich gegen eine derartige Unterstellung Verwahrung einlegt. Was anderes besagt sein Wort: כי לא דבר ריק הוא „denn es", — das Gesetz Gottes, — „enthält keinerlei gehaltlose Dinge", מכם, — es sei denn, — „es wäre an euch gelegen" (Dt. XXXII, 47). Schon der Versuch, die Grenze genau abzustecken, bei welcher das Ceremonialgesetz aufhört und das Moralgesetz beginnt, muß unweigerlich zu der Erkenntnis führen, daß dieses Schema, — weil in dem Wesen der Sache nicht begründet, — vollständig unhaltbar ist. Denn fassen wir unter Ceremonialgesetz alles dasjenige zusammen, was nicht unmittelbaren Ausdruck einer Gesinnung bildet, dann würden wir selbst den Dekalog, wie er dasteht, nicht einmal als das reine Moralgesetz des Judentums ansehen dürfen. Von dem Sabbatgesetze ganz zu schweigen, müßten wir auch das zweite, — welches die Verehrung der Götzen untersagt, — aus demselben ausscheiden. Zahlreiche weitere Ungereimtheiten könnten hier leicht aufgeführt werden. Allein schon aus dem Gesagten erhellt, daß dieses Schema nichts anderes bedeutet, als die Projizierung der eigenen Unzulänglichkeit auf die Sache, der sie sich nicht gewachsen zeigt. Denn das Ceremonialgesetz nimmt regelmäßig an der Stelle seinen Anfang, wo die persönliche Einsicht aufhört. Wer jedoch hätte noch nie beobachtet, daß diese Grenze bei den verschiedenen Menschen ganz verschieden verläuft, ja, daß selbst bei demselben Beobachter sich in Bezug auf diese Dinge die Begriffe sehr oft gründlich wandeln? Wie oft erscheint einem gerade dasjenige, was man in blinder Nachahmung gedankenloser Gewohnheit lange Zeit hindurch als Ceremonialgesetz anzusehen gewohnt war, bei eindringlicherer Würdignng und gereifterer Einsicht gerade als ein Ausfluß höchster göttlicher Weisheit! Im

die dem Judentume zu Grunde liegende Weltanschauung zu gewinnen, je mehr man in der Kenntnis der Welt und Dinge in ihrer wahren Natur ausreift, je eindringlichere Erkenntnis von der praktischen Ausgestaltung der jüdischen Gedankenwelt man gewonnen hat, in demselben Maße verringert sich einem das Gebiet des sogenannten Ceremonialgesetzes. Wären wir beispielsweise in der Lage, eine lückenlose Totalansicht der dem Judentume zu Grunde liegenden Welt- und Lebensanschauung aufzustellen, so würde der Begriff „Ceremoniel- oder Ritengesetz" von selbst ein für allemal schwinden. Für den platten Verstand sind die sogenannten Moralgesetze nicht um ein Haar vernünftiger als die sog. Ceremonialgesetze. Was die ersteren vom Nützlichkeitsstandpunkte empfehlenswert erscheinen läßt, erschöpft keineswegs deren Inhalt, ist vielmehr eine Vorspiegelung, mit welcher die menschliche Selbstsucht die Vernunft zu berücken trachtet. Die Ceremonialgesetze wieder erscheinen nur deswegen der Vernunft nicht kongenial, weil sie eine Relation zu einer Weltanschauung darstellen, die uns in ihren groben Umrissen kaum noch bekannt ist. Nichts erklärt sich aus diesem Sachverhalte so sehr, als die verschiedenartige Wertung des Opferdienstes. Dem Volke und seinen Propheten einst das Teuerste, an dem es mit allen Fasern seines Herzens hing, sehen wir ihn heute als etwas Unwürdiges und Rückständiges vielfach hingestellt. Das jüdische Volk lebte nicht blos dazumal im jüdischen Lande, sondern atmete zugleich in der jüdischen Lebens- und Weltanschauung. Der heutige Jude, vielfach diesem ganzen Gedankensysteme vollständig entfremdet, hat für diese Dinge naturgemäß nur einen rein äußerlichen, ästhetischen Maßstab, den er einer ganz anders gearteten Welt entlehnt hat. Da sieht er sich nicht bloß in logische Unzulänglichkeiten verwickelt, was schlimmer ist, — er leidet mit seinen Gefühlen Schiffbruch. — Statt alles weiteren, ein Beispiel aus dem praktischen Leben. Bekanntlich bildete Instrumentalmusik einen wesentlichen Bestandteil des Opferdienstes im heiligen jerusalemitischen Tempel, wenigstens nach der Ansicht des Rb. Jose b. Jehuda. Für den synagog. Gottesdienst ist diese Tatsache schon deswegen ohne jeden Belang, weil selbst in der Synagoge auf dem Tempelberge (Joma 68 b) diese nicht angewendet wurde. Am Neujahrs- und Versöhnungstage war jedoch, wie allgemein zugestanden (Jeruſch. Sukka V, 1), die Instrumentalmusik selbst im Tempel nicht zulässig. Im Talmud wird auf die diesfalls aufgeworfene Frage die Antwort dahin gegeben: איפשר מלך יושב על כסא דין וספרי חיים וספרי מתים פתוחים לפניו וישראל אומרים שירה. (Rosch. hasch. 32 b, Erach. 10 b)

Throne zu Gerichte sitzt, und die Bücher über Leben und Tod vor ihm aufgeschlagen sind, Israel angesichts dessen Musik wollte erschallen lassen!" Für die jüdische Weltanschauung liegt hier einfach ein Ding der Unmöglichkeit vor und dies in dem Maße, daß dem ein wesentlicher Bestandteil des Tempeldienstes ohne weiteres zu weichen hat. Das Gegenteil würde von ihrem Standpunkte aus als moralisch unmöglich, — also als Frevel erscheinen. Der moderne Jude aber findet darin keineswegs etwas Anstößiges. Im Gegenteil, Orgelklänge erscheinen ihm selbst an diesem Tage als ein Erfordernis der Erbauung! Ja, hat denn das Gesetz des Widerspruches für ihn die bezwingende Kraft verloren? Keineswegs. — Allein dieser letztere existiert eben nur innerhalb der jüd. Weltanschauung, mit der er jedoch jeden Zusammenhang verloren hat.

Wenn aber im Judentum Willkür, in den Mantel der Wissenschaftlichkeit gehüllt, zum obersten Grundsatze erhoben wird, dann müßte auch sonst der bloße Unverstand sich berechtigt sehen, alles, was nicht der gedankenlosen Flachheit auf den ersten Blick einzuleuchten vermag, mit dem verächtlichen Namen Ceremonialsatzung zu stigmatisieren. Dann müßten auch Philosophie, Rechtskunde, Medizin, alle Leistungen der höheren Kunst und Musik im Munde des großen Publikums den Namen Ceremoniendienst führen, ja diesen Namen in um so verächtlicherem Sinne, je mehr ihre Leistungen zum Range der Vollkommenheit sich erheben! Erst eine vollkommene gedankenmäßige Entwickelung der gesamten Welt- und Lebensanschauung des Judentums, wozu bisher nur schwache Ansätze kaum vorhanden sind, — wird Wert und Bedeutung der einzelnen vom Judentume vorgeschriebenen Pflichtleistungen erkennen lassen. Diese aber wird ergeben, daß bei denselben nicht die subjektiven Kategorien Ceremonial- und Moralgesetz, sondern die aus dem Begriffe der Sache geschöpften und demzufolge in der Bibel ausschließlich zur Anwendung gelangenden: עדות, חוקים, משפטים, פקודים, תורות, מצות. Während früher der Begriff Ceremonialgesetz bei jüdischen Schriftstellern nur gelegntlich, meist nur bei Erwähnung oder in Anlehnungen mit Christen abgehaltener Religionsdisputationen, — was alleine hinreicht, um über dessen Herkunft hinreichend Aufschluß zu geben — auftauchte, war es Mendelssohn in seiner bekannten Schrift „Jerusalem" vorbehalten, denselben in der Gedankenwelt des Judentums einzubürgern. Dieses wird ihm allerdings dafür kaum zu großem Danke sich verbunden wissen. Es ist merkwürdig, wie Mendelssohn in diesem Punkte die Ansichten Maimonides, dem er doch sonst so gerne folgt, so gründlich

verfehlt hat. Für Maimonides bildet gerade die Tatsache, daß ein Religionssystem es ausschließlich auf die Regelung der in die Augen springenden Beziehungen der Menschen unter einander absieht, gleichzeitig den unwiderleglichen Beweis, daß dasselbe trotz aller gegenteiligen Behauptungen dennoch ausschließlich menschlichen Ursprunges sei. Ebenso bildet für ihn die Tatsache, daß ein Religionssystem, das neben den gedachten Beziehungen alle körperlichen und geistigen Angelegenheiten der Menschen umfaßt und daneben auch es darauf absieht, die Menschen mit wahren Einsichten über Gott und alle geistigen Wesen zu erleuchten, sie aufzuklären und ihnen Begriffe von der gesamten Schöpfung nach Maßgabe der Wahrheit beizubringen, — das untrügliche Kennzeichen dafür, daß diese Religion der Gtl. Offenbarung ihren Ursprung verdankt. (Mor. neb. II, 40). Wenn es für Herrn Dr. Kellermann als geradezu unerhört erscheinen will, daß das Religionsgesetz des Judentums, das, was ihm als Vergehen ritueller Natur auszugeben beliebt, — in Wahrheit doch etwas ganz anderes bedeutet, — auf gleiche Stufe mit den Vergehen moralischer Natur hinstellt, so sind wir weit davon entfernt, hierin etwas Abnormes, oder Tadelnswertes zu erblicken. Diese Entrüstung hat ja, ihm vielleicht selbst unbewußt, ihre tiefsten Wurzeln in der Ansicht, daß der höchste Gesichtspunkt für den Wert des Moralgesetzes in seinem offensichtlichen Nutzen gelegen sei. Es wird indeß übersehen, daß in demselben Maße, als es auf der einen Seite als Nutzen empfunden wird, unter den Schutz des Moralgesetzes sich gestellt zu wissen, auf der anderen Seite die hieraus sich ergebenden Pflichten als Last empfunden werden. Wird aber die verpflichtende Kraft einem Teile der göttlichen Offenbarung, obwohl derselbe als gleichwertig von derselben hingestellt wird, aberkannt, so ist es nicht abzusehen, mit welchem Rechte, kraft welcher Gründe dieselbe für den anderen Teil sollte trotzdem aufrecht erhalten werden können? Ist es doch ein grundlegender Irrtum, wenn man sich einredet, daß das sogenannte Moralgesetz der menschlichen Natur etwa näher gelegen, oder leichter durchführbar wäre. Es ist kein Geringerer als Maimonides, der mit ganz unnachahmbarer Schlagfertigkeit dieser durch nichts gerechtfertigten Annahme zu Leibe rückt, indem er sagt: „Was aber die verderbten gewalttätigen und leidenschaftlichen Menschen betrifft, so gilt ja eben bei ihnen das Vorhandensein von Richtern, welche der Gewalt entgegentreten, als die verderblichste und schädlichste aller Einrichtungen. Ebenso erscheint den gemeinen Wüst- und Lüstlingen das als die

und Ausschweifungen nachzugehen, und daß man den Uebeltäter zur Rechenschaft fordert. Es läßt sich daher das Geeignete und Ungeeignete in der Thora nicht nach den Leidenschaften jedes gemeinen Auswürflings voll verderblicher Gesinnungen bestimmen, wohl aber kann ihr einer der Edelsten unseres Geschlechtes zum Maßstabe dienen. Da es nur in den Absichten der Thora gelegen sein könne, daß alle Menschen diesem gleichkommen sollen. Eben darum kann nur unserer Thora der göttliche Offenbarungscharakter zuerkannt werden.' (Mor. neb. II. 39). Die ganze hier in Betracht kommende Anschauungsweise bildet überhaupt den Ausdruck für jenen weitverbreiteten Irrtum, wonach die Religion erst an der Stelle ihren Anfang nimmt, wo der Mensch in die Gesellschaft tritt, daß sie demnach wesentlich, etwa gleich der Politik oder Nationalökonomie, eine Funktion des gesellschaftlichen Lebens bilde. Nach Auffassung des Judentums ist Religion das Allerpersönlichste, das sich denken läßt. Daher muß sie selbst in die rein animalischen Funktionen des Lebens läuternd und veredelnd eingreifen. Denn, wo sie ihre Wurzeln nicht in die Tiefe des menschlichen Wesens gesenkt hat, da ist auch ihre gesellschaftliche Funktion ein trügerisches Luftgebilde. —

Wenn nun, wie wir gesehen haben, Mendelssohn es war, der das pauliniſche Prinzip in das Judentum mit hinüber genommen hat, so konnte es nicht ausbleiben, daß David Friedländer daraus die Consequenzen zog. War einmal das Judentum in ein Moral- und einen störenden Ballast von sogenannten Ceremonialgesetzen zerlegt, so bedeutete es auch nur einen folgerichtigen Schritt, wenn er sich bereit erklärte, diesen letzteren zum Opfer zu bringen, — wenn hierbei überhaupt noch von einem Opfer gesprochen werden könnte. — In dem bekannten Sendschreiben an den Propst Teller hat Friedländer um diesen Preis den Eintritt in die Hallen der Kirche begehrt, wobei er jedoch noch ehrlich genug war, sich im vorhinein Nachsicht von der Anerkennung des Dogmas der Dreieinigkeit auszubedingen. Was war aber natürlicher, daß seine Anhänger, die er solchermaßen in richtiger Fortbildung Mendelssohn'scher Gedanken bis an die Schwelle der Kirche führte, — daß diese Anhänger nicht dort gleich ihm Kehrt machten, sondern den Eintritt wirklich vollzogen? Es ist daher eine Kühnheit ohne gleichen, wenn jüngst (vergl. Allg. Ztg. des Judent. vom 27. XII. 1907), die Behauptung in die Welt gesetzt worden ist, die starke Taufbewegung zu Anfang des 19. Jahrhunderts sei auf das Conto des gesetzestreuen Judentums zu setzen, da es ja damals ein Reformjudentum nicht gab. Es ist dabei vergessen

worden, daß David Friedländers Sendschreiben bereits aus dem Jahre 1799 datiert ist. Mit jener Taufbewegung ist eben in weitesten Kreisen die Gedankenrichtung praktisch quittiert worden, welche Dav. Friedländer in dem erwähnten Sendschreiben eingeschlagen hat. Wenn dem gegenüber einige, an den Fingern herzuzählende Beispiele des Abfalles, die in gesetzestreuen Familien vorgekommen sind, vorgeführt werden, so frage ich: wer, der menschliche Verhältnisse kennt, wollte sich darüber wundern? Sind wir denn gegen den verderblichen Einfluß des bösen Beispieles ein für allemal gefeit? Besitzen wir etwa ein spezifisches Gegengift solchen Vorgängen gegenüber? — Wer aber könnte die offenkundige Tatsache leugnen, daß Taufe und Mischehe, diese beiden Grundschäden, welche das moderne Judentum dezimieren, die hervorstechendsten Merkmale der Familien bilden, welche der Reform zugetan sind? Es bedeutet daher einen grundlegenden Irrtum, wenn die Statistiker, um die Häufigkeit dieser Erscheinungen, der Taufe und Mischehe, festzustellen, regelmäßig die Gesamtzahl der Juden zum Maßstabe anlegen. Schon auf diese Weise gelangt man zu den trostlosesten Ergebnissen, die uns die schrecklichsten Verfallserscheinungen offenbaren. Dennoch rücken wir auf diesem Wege der Wirklichkeit nur sehr unvollkommen näher. Da an diesen Vorkommnissen fast ausschließlich das liberale Judentum beteiligt ist, so müßten wir zunächst die Anzahl der gesetzestreuen Juden in Abschlag bringen, — um den richtigen Maßstab für die Tatsachen zu gewinnen. Das Ergebnis müßte alsdann zu einem geradezu vernichtenden Urteile für das liberale Judentum führen. Es müßte mit Wundern zugehen, wenn dem anders wäre! Denn ebenso leicht, als es ist, mit dem einmal proklamierten Prinzipe der Willkür und Bequemlichkeit die Masse zu gewinnen, ebenso schwer ist es, diese dabei festzuhalten. Es kann nicht ausbleiben, daß dieselbe bald die Entdeckung macht, daß schon mit dem jüdischen Namen noch sehr zahlreiche Nachteile und Unbequemlichkeiten unlösbar verknüpft sind. Diese auf sich zu nehmen, würde ein Opfer des Intellekts bedeuten, das von diesem Standpunkte aus durch nichts zu rechtfertigen wäre.

Wenn daher auf S. 16 des Vortrages gegen das vielfach Verfehlte der modernen apologetischen Litteratur Stellung genommen wird, so können wir auch von unserem Standpunkte dem nur beipflichten, allein es geschieht dies aus Erwägungen ganz entgegengesetzter Natur. Die Weisheit unserer modernen Apologeten glaubt in der Regel sich erst dann dem Vollgefühle, die höchsten Triumphe

zu feiern, überlassen zu dürfen, wenn ihr der vermeintliche Nachweis gelungen, daß der Lehrinhalt des Judentums, — wenn man von der mit göttlichen Attributen umkleideten Person des Stifters absieht, — eigentlich mit dem des Christentums identisch ist. Wäre das ein richtiges Prinzip, um damit die innere Berechtigung für den Fortbestand des Judentums zu erhärten, dann würden unsere Apologeten, die in mohammedanischer Umgebung leben, ebenso folgerecht vorgehen, wenn sie von ihrem Standpunkte aus für die Identität des Judentums mit dem Islam eintreten würden. Die in Mitten von buddhistischen Völkern lebenden Apolegeten wieder müßten mit demselben Brustton der Ueberzeugung die Identität des Judentums mit dem Buddhismus vertreten. Wir wären alsdann in der sonderbar glücklichen Lage, die Apologien für das Judentum gleichzeitig unter einander als eben soviele Polemiken gegen das Judentum ausspielen zu können!

Davon abgesehen, ist selbst dem an der Sache beteiligten engeren Kreise des Judentums durch solche Liebesdienste ungemein wenig geleistet. Denn auf eben dem Wege, auf welchem man dem Judentume seine Existenzberechtigung erwiesen zu haben glaubt, hat man ihm in Wahrheit dieselbe aberkannt. Wenn das Christentum in Wahrheit dasselbe bietet, weshalb sich eigensinniger Weise an das Judentum klammern? Dieser Einwurf wird auch von Seiten der christlichen Kritik allenthalben erhoben. Bedeutet denn, gesellschaftliche und vielfach auch wirschaftliche Aechtung auf sich nehmen, etwa einen Sport treiben? Ja, es hieße von diesem Standpunkte aus nur eigensinnige Prinzipienreiterei treiben, wollte man in der Stellung, die der Person des Stifters eingeräumt wird, ein unüberwindliches Hindernis erblicken. Verstehen doch Männer auf allen Rangstufen der reichgegliederten Hierarchie, selbst hohe kirchliche Würdenträger, sich auf ihre Weise mit diesem Dogma abzufinden. Was könnte den Juden, der als einer von jenen, die nicht mitzählen, an den Pforten der Kirche um Einlaß pocht, hindern, ein Gleiches zu thun?

Was hat denn überhaupt dieser heilige Eifer, mit welchem gegen das sogenannte Riten- oder Ceremonialgesetz zu Felde gezogen wird, in unseren Tagen zu bedeuten? Hat denn dessen Beseitigung etwa die Bedeutung eines idealen Traumes einer schöneren Zukunft? Bei einem großen, wenn nicht dem größten Teile der Juden Deutschlands ist doch dieser Standpunkt längst erreicht! Von den Juden Frankreichs, Italiens und den eingeborenen amerikanischen Juden kann das Gleiche mit noch größerem Rechte behauptet werden

Feiert denn das Judentum in diesen Kreisen solche Triumphe, daß die anderen, die es noch nicht dahin gebracht haben, nichts besseres zu tun hätten, als alles daranzusetzen, um es ihnen gleich zu machen? Es bedeutet daher eine vollständige Entstellung der Wahrheit, wenn in dem bereits erwähnten Artikel der „Allg. Ztg. des Judentums" der ungeheuerliche Versuch unternommen wird, die hier gekennzeichneten Kreise der Juden der sogen. Orthodoxie an die Rockschöße zu knöpfen. Seit wann sind denn die Juden Frankreichs, Italiens, die echten Amerikaner gesetzestreu, Anhänger des überlieferten Judentums? Dieselben bieten vielmehr ein klassisches Beispiel dafür, wohin es mit dem Judentume, wenn es wehrlos ohne das Gegengewicht, welches die gesetzestreuen Elemente in die Wagschale der Gesamtheit werfen, der Reform ausgeliefert würde, kommen müßte! Auf wen soll also dieses Raisonnement gegen das sogenannte „Ceremonial- oder Ritengesetz" Eindruck machen? Diejenegen, die es übertreten, und ihrer sind doch wahrlich nicht wenige, waren ja bereits zuvor überzeugt! Oder sollte vielleicht ein Rückfall auf den längst überwundenen Standpunkt befürchtet werden? — Die anderen wieder sehen doch tagtäglich auf Schritt und Tritt, wie das jüdische Religionsgesetz von solchen, die sich Juden nennen, nicht beachtet wird. Sie, die jedenfalls dessen Druck viel stärker als Herr Dr. Kellermann das Gewicht seiner Gegengründe zu fühlen haben, sie sollten nicht von selbst so gescheit sein, diese Last von sich abzuwälzen? Jedenfalls kommen hier Momente in Betracht, an welche Spiegelfechtereien von der Art des Vortrages nicht heranreichen. Dem ist auch in der Tat so. Denn die menschlichen Angelegenheiten, sowohl im Einzel- als auch im Gesellschaftsleben, sind von einer so weitverzweigten Gestaltung, entwickeln Beziehungen und Verhältnisse so mannigfacher und dabei höchst complizierter Art, von deren Existenz jene an der Oberfläche klebende, seicht rationalistische Betrachtungsweise auch nicht eine blaße Ahnung hat. Wer hätte nicht schon die Beobachtung gemacht, daß Gesetze, die von wahrhaft einsichtsvollen Regierungen auf Grund der sorgfältigsten statistischen Unterlagen ausgearbeitet und von der erleuchteten Vertretung der ausgezeichnetsten Culturvölker gutgeheißen wurden, — daß diese Gesetze trotzdem nach wenigen Jahrzehnten, wenn nicht gar früher, als gänzlich verfehlt sich erwiesen hätten? Von denjenigen aber, welche das sogenannte Ritengesetz beobachten, ist noch nie einer zu der Ueberzeugung gekommen, daß dasselbe eine verfehlte, oder gar vernunftwidrige Ein-

ſich bald bei deſſen Uebernahme gezeigt. Es iſt daher eine vergebliche Mühe, wenn in unſerer Zeit der Verſuch unternommen wird, uns, die erleuchteten Bürger derſelben, auf eine tiefere Stufe der Einſicht herabzudrücken. Als ſeiner Zeit Moſes mit dem Antrage auf deſſen Uebernahme auftrat, gaben unſere Väter ihm den zwar paradox klingenden, aber den Kern der Sache ſo ſicher treffenden Beſcheid: נעשה ונשמע (Ex. XXIV, 7). „Erſt wollen wir dieſes Geſetz zur Anwendung bringen, dann werden wir es auch richtig zu würdigen verſtehen.“ Der Ausdruck ישמע iſt hier in dem Sinne wie Gen. XLI, 15 und XLII, 23 zu nehmen. Mit Fug und Recht haben daher die Weiſen (Sabb. 86) in dieſer ſo wohlüberlegten Antwort eine ſo hohe Stufe der Erkenntnis geſehen, wie ſie nur von dem Himmliſchen erreicht wird. — Soviel aber geht daraus über allen Zweifel hervor, daß über den Wert beziehungsweiſe Unwert des göttlichen Religionsgeſetzes nicht diejenigen zu urteilen berufen ſind, welche dasſelbe verworfen haben, ſondern in erſter Linie diejenigen, welche dasſelbe beobachten und deſſen Erfolge und Wirkungen am eigenen Leben wahrzunehmen die Gelegenheit finden. — Wer ſo wie Dr. Kellermann das ganze Judentum zu einer Art äſtetiſchem Spiele herabwürdigt, einzig dazu berufen, in dieſe nüchterne Alltäglichkeit eine einigermaßen ideal angehauchte Abwechſelung für noch nicht vollends blaſierte Seelen hineinzutragen, — dem kann allerdings die Lehre der Auferſtehung nur als ein Mythos erſcheinen, den irgend ein hirnverbrannter Schädel erſonnen hat. Das iſt eben jene Auffaſſung der Religion, welche deren Endzweck darin erſchöpft glaubt, daß ſie einen erbaulichen Unterhaltungsſtoff für die Kanzel liefert. Zu derſelben Zeit, wo dort von Liebe, ja ſelbſt von Feindesliebe alles nur ſo trieft, zu eben derſelben Zeit betätigt man ſich draußen im Leben nach dem Grundgeſetze „des Kampfes ums Daſein“ in ſeiner rückſichtsloſeſten Form. Für uns jedoch bildet jene Lehre der Auferſtehung die Krönung des ganzen Gedankenſyſtems des Judentums, ohne welche wir deſſen Vollendung vermiſſen müßten. Erſt im Lichte dieſer Lehre erſcheinen uns die einzelnen Forderungen des Judentums in ihrer ganzen weltumgeſtaltenden Bedeutung. Für uns iſt bereits dieſes irdiſche Leben der geeignete Boden, auf welchem nach den unverrückbaren Satzungen und Einrichtungen unſerer Religion die göttlichen Tendenzen mit aller Kraft, — ſtärker als alle anderen Mächte, welche das Leben zu beherrſchen ſuchen, — zur Geltung

eines Mythos erinnert. Wenn Herr Dr. Kellermann es ist, der an Stelle des bestehenden ein sogen. prophetisches Judentum aufrichten möchte, so wird er gut tun, sich daran zu erinnern, daß die Propheten vor allem auf diese Lehre zurückgreifen. Es sei hier nur an Stellen wie Jes. XXVI, 19. LX, 19 ff. und LXVI, 22 ff. Dan. XII, 2. verwiesen. Die Lehre der Unsterblichkeit bildet im Judentume wesentlich nur eine Folge von derjenigen der Auferstehung. Wer die letztere verwirft, der wird die erstere nicht gut aufrecht halten können. Warum also nur die Auferstehungslehre als Mythos streichen und nicht ebenso auch die von der Unsterblichkeit?

Nach alledem erscheint es wohlbegreiflich, daß dem Herrn Dr. Kellermann denn schließlich doch das Bedenken aufstieg, in wiefern einer Lehre, wie die von ihm vorgetragene, dazu berechtigt wäre, sich als Judentum auszugeben. Der Ehrgeiz, durchaus unter dem Titel Judentum figurieren zu wollen, erscheint etwas befremdlich. Herr Dr. Kellermann müßte, wenn anders Konsequenz seine Sache wäre, ganz im Gegenteil es ablehnen, seine neue Botschaft unter einer Marke in Verkehr zu setzen, die dazu angetan erscheint, ihre Erhabenheit zu compromittieren. Wie nahe läge es doch, dieselbe unter den Verdacht zu rücken, als ob sie noch weiter all den von ihr so gründlich überwundenen Ballast an Ritengesetzgebung und Mythen mit sich fortschleppe? Für uns jedoch ergibt sich daraus die erhebende Erkenntnis, daß das Judentum denn doch besser sein müsse, als sein hüben und drüben so vielgeschmähter Ruf. Wäre der Titel „der reine Deismus als Grundlage der Ethik des reinen Willens" für die von ihm vorgetragene Anschauung nicht viel angemessener, ganz dazu angetan, das Wesen der Sache viel deutlicher hervortreten zu lassen? Gehört denn das Bestreben, unter falscher Flagge zu segeln, etwa auch in das Gebiet der Ethik des reinen Willens? Denn geben wir uns keiner Täuschung hin. Damit, daß man jedes neugeborene Philosophem, das soeben erst an das Licht des Tages sich wagt, mit dem Namen Judentum tauft, ist das eigentliche Judentum noch längst nicht aus der Welt geschafft. Nehmen wir den Fall an, es ließe sich irgend eine Regierung beifallen, eine sogen. jüdische Staatskirche zu etablieren, in welcher die von Dr. Kellermann vertretenen Anschauungen als Judentum zur Alleinherrschaft gelangen würden. Es bliebe den Anhängern des überlieferten Judentums alsdann kein anderer Ausweg, als aus dieser Kirchengemeinschaft auszutreten, ja, wenn notwendig, den jüdischen Namen abzulegen.

Richtung nach wie vor Vertreter und Träger des eigentlichen Judentums bliebe, was von jenem Staatskirchentume kein Mensch behaupten könnte. Hat irgend ein Mensch schon je daran gezweifelt, daß wir Anhänger des Ueberlieferten, berechtigt wären, uns Juden zu nennen? Ist es einem auf unserer Seite überhaupt noch jemals eingefallen, erst nach Argumenten dafür zu suchen? Wir sind eben Juden! Beweis: die Tat. So wenig also ist ein bloßer Titel, den man widerrechtlich an sich reißt, dazu angetan, die Sache selbst, der man jede Daseinsberechtigung abgesprochen hat, zu vertreten. Es steht ja ein solcher Vorgang nicht ohne Präzedenzfall da. Hat doch auch Paulus für sich und seine Richtung auf den Titel des „wahren Israels" Anspruch erhoben. Da man jedoch zwei so ganz entgegengesetzte Geistesrichtungen nicht mit demselben Namen belegen könne, so war er konsequent genug, das bestehende Judentum als verworfen hinzustellen, das zur weiteren Führung dieses Namens nicht mehr berechtigt sei. Das ist ungefähr der Gedankengang, den er im Galaterbriefe IV, 21 ff. und Römerbriefe IX, 6 ff. einschlägt. Haben wir uns deswegen verblüffen, oder irre machen lassen? Hat nicht die Geschichte ganz unzweideutig entschieden, in wessen Lager Israel zu suchen sei? Wird es heute noch irgend jemandem beifallen, auf Grund jener Auseinandersetzungen uns den Namen Juden streitig zu machen?

Damit aber kommen wir gleichzeitig auf das Hauptargument, dessen Herr Dr. Kellermann sich bedient. Er spielt uns gegenüber nämlich die Propheten aus, deren Judentum vorgeblich die Grundlage für seine Zukunftsgemeinde bieten soll. Wir aber sollen die Anhänger des verknöcherten Judentums der Priester mit ihrem Ritenwesen sein. — Es ist dabei nur eines außer Acht gelassen worden. Indem sich diese Konstruktion zu eigen gemacht wird, hat man sich auf den Standpunkt gestellt, von wo aus das Christentum den Hebel einsetzt, um das Judentum aus den Angeln zu heben. Denn diese ganze Erfindung von dem Antagonismus zwischen Priester- und Prophetenreligion ist nichts anderes als jene Art von Konstruktion der jüdischen Geschichte, die von dem Axiome ausgeht, das Judentum sei überwunden, weil es eben überwunden sein müsse. Auf christlicher Seite ist ein solches Streben wohl begreiflich. Man hat es dort von jeher und empfindet es auch heutigen Tages noch als einen inneren Wiederspruch, daß man einerseits die an das Judentum unveräußerlich geknüpften Verheißungen für sich in Anspruch nimmt, während man deren Korrelat, die an das Judentum geknüpften Pflichten, ablehnt. Da bildet es allerdings einen nicht anders denn geist-

reich zu nennenden Ausweg aus der Verlegenheit, wenn man all diese unbequemen Dinge den Priestern in die Schuhe schiebt, um für sich die Propheten, deren angebliche Gegner, in Anspruch zu nehmen. Welche Gedankenlosigkeit bedeutet es aber, wenn man auf jüdischer Seite sich in diese Falle so ohne weiteres locken läßt?

Aber haben denn nicht die Propheten harte Worte gebraucht? Ganz gewiß! Wogegen? Gegen den Mißbrauch eben, der zu gewissen Zeiten mit dem Religionsgesetze getrieben ward! Heißt das als Gegner, oder nicht vielmehr als dessen Wahrer und Schirmer auftreten? Am Ende wird man auch uns zu Gegnern der Propheten stempeln, weil wir es als eine Anmaßung hinstellen, daß ein phantastisches, blutleeres Philosophem sich als prophetisches Judentum ausgibt. Ebensowenig wie wir, indem wir diesem Uebergriffe entgegentreten, im entferntesten daran denken, uns damit als Gegner der Propheten aufzuspielen, ebensowenig dachten die Propheten an eine Gegnerschaft gegen Moses, als sie gegen die Mißbräuche, die mit der ihm offenbarten Lehre getrieben wurden, auftraten. Bedeutet es doch überhaupt eine vollständige Verkennung des Sachverhaltes, wenn man die Propheten als Religionsstifter hinstellt, für die sie unsere Zeit so geflissentlich ausgibt. Ist denn jeder, der den Schäden seiner Zeit entgegentritt und zu diesem Behufe im Verlaufe seiner Auseinandersetzungen sich genötigt sieht, hier und da ein paar Sätze ethischen Inhaltes mit einfließen zu lassen, darum schon ein Religionsstifter? Fast ein jeder der im Talmud erwähnten Gesetzeslehrer hat eine Anzahl ethischer Lehrsätze des erhabensten Gehaltes ausgeprägt. Wird man sie darum schon zu den Religionsstiftern zählen? Das wäre ein Unterfangen, gegen welches diese Männer sich zu allererst aufs entschiedenste wehren würden. Als unerläßliche Grundlage einer Religion, — wenn wir mit dem Begriffe kein Spiel treiben wollen, — gehört doch vor allem ein umfassendes System einer geschlossenen Welt- und Lebensanschauung! Lag es denn überhaupt im Ehrgeize der Propheten, als Stifter einer solchen aufzutreten? Wo haben sie sich je als solche ausgegeben? Man kann doch nicht Religionsstifter werden, ohne selbst das Bewußtsein hiervon zu haben? Bei der großen Zahl der Propheten hätten wir der Religionsstifter denn doch gar zu viele im Judentume! Für uns sind die Propheten nichts denn hochbegnadete religiöse Genies, die von wahrer göttlicher Erleuchtung getragen, über alles menschliche Begreifen hinausge-

[illegible] übermenschliche Kraft

Menſchen und ihre Schwächen kaum weſentlich geändert, — den ſcharfgeſchliffenen Spiegel einer beſſeren Selbſterkenntnis vorzuhalten. —

Wie wenig die Scheidung zwiſchen Propheten- und Prieſterreligion im Judentum wirklich Boden hat, läßt ſich ſchon durch eine rein äußerliche Tatſache feſtſtellen. Unter den drei großen Propheten, die wir die unſerigen nennen, — waren Jirmijahu (I, 1.) und Jecheskel (I, 3.) ſelbſt dem Prieſterſtande angehörend. Der dritte, Jeſaja, war zwar, ſoweit wir wiſſen, nicht von prieſterlicher Herkunft. Er verlegte jedoch den Vorgang ſeiner Weihe zum Propheten in den Vorhof des Tempels (Cap. 6). Für ihn bildet der wiedererſtandene Tempel (II, 1 ff.) das Wahrzeichen und den Mittelpunkt ſeiner Verheißungen einer idealen Zukunft. In ſeinem Munde führt Gott keinen Namen, der in ſeinem Herzen eine vollere Reſonenz wecken könnte, als die Bezeichnung „der auf Zion Thronende" (VIII, 18. XII, 6. XIV, 32). Wären nur dieſe einfachen elementaren Tatſachen unſerer Geſchichte allgemein bekannt, niemals dürften derartige bodenloſe Theorien es wagen, ſich in unſerer Mitte bereit zu machen und ſich gar noch die Poſe ſtrenger Wiſſenſchaftlichkeit zu geben. Doch vielleicht irren wir trotzdem? Vielleicht trat auch innerhalb des Prieſtertums ſelbſt ein Gegenſatz zur Lehre Moſes zu Tage, welche die neuere Wiſſenſchaft als eigentlichen „Prophetismus" entdeckt hat. So fragen wir zunächſt: wo ſoll dieſer Prophetismus ſich eigentlich finden? Etwa in den Worten: „Nur ſei tapfer und ſehr mutig zu beobachten und in Ausführung zu bringen gemäß der Lehre, die dir mein Knecht Moſe geboten, weiche davon weder nach rechts noch nach links" (Joſ. I, 7)? Oder: „So hüte die Hut des Ewigen deines Gottes, um in ſeinen Wegen zu wandeln, zu beobachten ſeine Satzungen, ſeine Gebote, ſeine Rechtsordnungen und Bezeugungen, wie geſchrieben in der Lehre Moſe . . ." (I Kg. II, 2)! Oder: „Auf den Berg Sinai biſt du hinabgeſtiegen, um mit ihnen vom Himmel aus zu reden, gabeſt ihnen gerechte Rechtsordnungen, wahre Lehren guter Satzungen und Gebote" (Neh. IX, 13)? Oder ſollen wir etwa die Feinde des Prieſtertums in jenen drei Propheten Chaggai, Sacharia und Maleachi ſuchen, welche mit pochendem Herzen voll ſehnſuchtsvoller Erwartung den Wiederaufbau des 2. Tempels verfolgt, in deſſen Dienſt ihren ganzen Eifer geſtellt und deren letzterer gar ſeine Reden mit der Ermahnung ſchließt: „Bleibet eingedenk der Lehre Moſes, dem ich am Horeb für ganz Israel Satzungen und Rechtsordnungen geboten" (III, 22)? Indes Herr Dr. Kellermann beruft ſich auf Amos, Hoſea.

Heranziehung seiner Gewährsmänner entschieden Unglück. Wo immer wir sie befragen, stets lassen sie ihn in Stich. In Amos beispielsweise heißt es schon auf der ersten Seite: „Also spricht der Ewige: um dreier Vergehen Judas willen und weil es ihrer viere sind, werde ich das Verhängnis nicht abwenden: weil sie verachtet, die Lehre des Ewigen und seine Satzungen", — dürften wir die Rede- und Denkweise des Dr. Kellermann beim Propheten voraussetzen, dann müssen wir sagen: seine „Ritengesetze", — „nicht beobachtet haben." (Am. II, 4) Doch wenden wir uns zu Jirimijahu, vielleicht, daß Herr Dr. Kellermann bei ihm die so sehr ersehnte Stütze für sein prophetisches Judentum endlich entdeckt! Der Vortrag zitiert hierfür das Wort: „Ich lege mein Gesetz in ihr Inneres und schreibe es ihnen ins Herz." — Ein Glück jedoch, daß der Vers nicht bis zu Ende zitiert worden ist. Denn dort, an der eben von ihm herangezogenen Stelle, heißt es weiter: „Ich werde für sie ein Gott und sie werden mir zum Volke sein." Da haben wir es doch klipp und klar ausgesprochen, was für den Vortragenden so ganz unfaßbar schien und das er mit dem Argumente glaubte abtun zu sollen: „Wenn Gott nicht zu dem Behüter einer partikularistischen, d. h. doch einer menschheitfeindlichen Gemeinschaft herabgewürdigt werden soll." (Vrtrg. S. 6).

Noch verhängnisvoller könnte sich die Sachlage für Herrn Dr. Kellermann gestalten, wenn wir noch zwei Verse weiter lesen: „Also spricht der Ewige, der die Sonne zur Leuchte des Tages, unwandelbaren Satzungen gemäß Mond und Sterne zur Leuchte für die Nacht eingesetzt, der das Meer aufrührt, daß seine Wellen rauschen: — Herr der Heeresschaaren sein Name. Wenn diese Satzungen vor mir weichen könnten, — das ist der Spruch des Ewigen, — so könnte auch die Nachkommenschaft Israels aufhören, als ein Volk allezeit vor mir zu bestehen." — Wie wenig im Vortrage die Absichten unserer heiligen Schrift auch nur geahnt worden sind, zeigt gerade diese Stelle nach einer anderen Richtung hin sehr deutlich. Ginge es nach diesem, so müßten wir im Zusammenhange derselben immer von „Ritengesetzen" des Himmels reden. Das bekundet wohl am besten, welche Berechtigung es hat, im Judentume von einem „Ritengesetze" zu reden. Wenn aber alles, was von dem unwandelbaren Charakter einer bestimmten Gesetzlichkeit getragen ist, dem Vortragenden wirklich in der Seele zuwider sein sollte, dann wird er jedenfalls nicht anstehen dürfen, auch der Naturordnung mit demselben Gefühlen zu [illegible]

vielleicht gar

Sehen wir wieder den Propheten einen Satz früher ein, so lesen wir: „Ich werde mit dem Hause Israel und dem Hause Juda einen neuen Bund schließen, nicht einen gleich dem Bunde, den ich mit ihren Vätern an dem Tage geschlossen habe, da ich sie an der Hand ergriff, um sie aus Aegypten herauszuführen, den Bund, den sie zerstört haben, ... vielmehr wird der Art der Bund beschaffen sein, den ich mit dem Hause Israel nach jenen Tagen schließen werde: Ich lege mein Gesetz in ihr Inneres und schreibe es ihnen ins Herz". — Der Prophet nimmt hier ausdrücklich Bezug auf den Bundesschluß am Sinai. Nach Herrn Dr. Kellermann zu schließen, hätte dieses Ereignis dem phantastischen Bereiche priesterlichen Truges anheimzufallen. Ja, der Inhalt des für die Zukunft verheißenen Bundes ist im wesentlichen identisch mit demjenigen am Sinai. Selbst die Thora, — wie schrecklich!! — soll in ihm den alten Platz einnehmen. Was aber sich ändern soll, — ist einzig und allein die Stellung unseres Herzens zu derselben. War ihr Inhalt bisher auf Stein oder Pergament verzeichnet, während unser Herz von ihm sich abwendend, seine eigenen Wege ging, so soll das in Zukunft anders werden. Die Neigungen unseres Herzens sollen sich in ein harmonisches Verhältnis zu ihren Forderungen stellen! Hatte es also Anfangs den Anschein, als könnte Herr Dr. Kellermann wenigstens Recht behalten, wenn wir ihm aufs Wort glaubten und gleichzeitig darauf Verzicht leisten wollten, zwei Worte weiter, oder ebensoviele Worte früher zu lesen, — so zeigt es sich nunmehr, daß selbst der Sinn, der aus dem Zusammenhange gerissenen Stelle ein völlig anderer ist. Das aber erscheint Herrn Dr. Kellermann als „sittlicher Zusammenhang" (S. 9) mit den Propheten! — Wir danken für diese Sittlichkeit! Wenden wir uns zum Propheten Micha, der gesprochen hat: „Es ist dir gesagt, o Mensch, was gut und was der Ewige von dir fordert: nichts, als Recht tun, Liebe üben und in Demut wandeln mit deinem Gotte." Wenn es dem Propheten beigefallen wäre, hier der sogenannten Herzensreligion das Wort zu reden, so hätte er die Wendung gebraucht: הלא לבך אמר לך: „Sagt dir doch dein Herz." Der Ausdruck הגיד kommt jedoch niemals von den Eingebungen des eigenen Herzens, sondern stets nur von im Wege des Zwiegespräches erfolgenden Mitteilungen vor: die Stelle muß also notwendig auf die Eröffnungen der göttlichen Offenbarung Bezug nehmen. Der Eingang klingt deutlich an Dt. XXX, 15 an und der sonstige Inhalt deckt sich wesentlich

Stelle eine versteckte oder offene Polemik gegen die Thora, als vielmehr eine Aneifrung für die Befolgung ihrer Gebote sehen dürfen, ebensowenig können wir den Worten des Micha einen anderen Sinn unterlegen. Dies schon um deswillen nicht, weil er auch im Eingange seiner Rede (VI, 4 ff.), der besonderen Wohltaten Gottes eingedenk zu bleiben, ermahnt und vor allem der Sendung Moses, Ahrons und Mirjams! Wer gleich Dr. Kellermann die Lehre Mosis als ein starres Ritengesetz der allgemeinen Verachtung preisgibt, der wird so von ihm nicht reden. Und ist denn in den drei Kategorien: „Recht tun", „Liebe üben", „in Demut wandeln mit deinem Gotte" etwas anderes als eben der Gesamtinhalt der Thora begriffen? Wir können doch unmöglich von dem Propheten verlangen, daß er in jeden Vers gleich den ganzen Inhalt des Pentateuchs wörtlich hineinpresse, wie wir ihm auch unsrerseits daraus keinen Vorwurf machen möchten, daß da nicht auch von der „Ethik des reinen Willens" die Rede war. Wie wenig wir dem Propheten eine der Thora entgegengesetzte, oder gar feindliche Tendenz zu unterstellen berechtigt sind, beweist die Tatsache, daß dieser Prophet Micha es ist, welcher jene Einrichtung, die von der Thora in den Mittelpunkt ihrer Verfassung gestellt worden ist, die Einrichtung nämlich, daß in allen Fragen des Religionsgesetz die oberste, am Sitze des Heiligtums fungierende Religionsbehörde die letzte Entscheidung zu treffen habe (Dt. XVII, 11), als einen wesentlichen Zug für das messianische Bild entlehnt hat (Mich. IV 2 b). Was dort für Israel vorgeschrieben wurde, wird hier zum Grundgesetze für alle Welt erhoben. So sehen die Propheten aus, welche Herr Dr. Kellermann als Eideshelfer für seine Gegnerschaft gegen die Thora anruft! —

Alle diese Tatsachen beweisen aufs deutlichste, daß im Judentume niemals ein prinzipieller Gegensatz bestand. Alles, was nach der Richtung behauptet wird, ist ein Erzeugnis einer dem Judentume feindlichen Tendenz, mit der sich doch jüdische Schriftsteller unmöglich identifizieren können. —

3 6105 016 052 974

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE